



## Die deutsche Auswandererberatung – Quo Vadis?

**Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht**

---



**JAHRES- UND TÄTIGKEITSBERICHT 2011**



# Jahresbericht zur Auswandererberatung für das Jahr 2011

Stand: Juni 2012  
Auflage: 300 Exemplare

Öffentliche, kostenlose Publikation

Veröffentlichung als Druckversion und in elektronischer Fassung auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes ([www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de))

## **Herausgeber:**

Bundesverwaltungsamt  
Referat II B 6  
Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht  
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998  
Telefax: 022899358-2816  
E-Mail: [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de)  
Internet: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
[www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)

Verfasser: Mario Stefan Hahn

Beteiligte: Für den Bereich „Qualität in der Beratung“  
Ute Wrege-Liebermann

Für die Bereiche „Veranstaltungs- und Qualitätsmanagement“  
Oliver Beck

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig.  
Um Übersendung eines Belegexemplars wird gebeten.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>VORWORT.....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Das Bundesverwaltungsamt auf dem Gebiet des deutschen Auswandererwesens .....</b>	<b>8</b>
	<b>Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>8</b>
	Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes .....	8
	Auswandererschutzgesetz.....	8
	<b>Organisation des Fachbereiches .....</b>	<b>10</b>
	Aufgabenstruktur .....	10
	Personelle Besetzung .....	10
	Erreichbarkeit .....	10
	<b>Fachaufgaben und Leistungen .....</b>	<b>10</b>
	<b>Publikationen .....</b>	<b>11</b>
	Allgemeine Informationsschriften .....	11
	Länderinformationsschriften .....	11
	Aktuelle Meldungen im Internet .....	11
	Neuauflagen.....	12
	Bedarfsmessung.....	12
	Auskünfte bzw. vermittelnde Tätigkeiten .....	13
	Evaluierung und Aufgabenkritik .....	13
<b>3</b>	<b>Entwicklung des Auswandererwesens.....</b>	<b>14</b>
	<b>Migrationsarten .....</b>	<b>14</b>
	Interne und Innerstaatliche Migration.....	14
	Internationale bzw. Interkontinentale Migration.....	14
	<b>Wanderungsbewegungen .....</b>	<b>14</b>
	Entwicklung im Berichtsjahr 2011 aufgrund vorläufiger Zahlen von DESTATIS .....	14
	Statistische Grundlagen .....	15
	Meldepflicht gemäß Melderechtsrahmengesetz (MRRG) .....	15
	Die TOP 15 Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2011 .....	16
	<b>International versus Europa.....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Das Beratungsstellennetzwerk der deutschen Wohlfahrtsverbände.....</b>	<b>17</b>
	<b>Bundeszentrale Koordination aller Auswandererberatungsstellen .....</b>	<b>17</b>
	<b>Entwicklung der Auswandererberatungsstellen und der Einzelfallberatungen .....</b>	<b>18</b>
	<b>Beratungsangebot .....</b>	<b>19</b>

	<b>Inhalte der Beratung .....</b>	<b>19</b>
	<b>Geschäftsmäßige Beratung nach dem Auswandererschutzgesetz .....</b>	<b>19</b>
<b>5</b>	<b>Qualität in der Beratung .....</b>	<b>21</b>
	Arbeitsgruppe QM des Auswandererberatungsstellennetzwerkes.....	21
	Qualitätsmanagement in der Infostelle Auswandern des BVA.....	21
	Mitarbeiterhandbuch .....	21
<b>6</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>22</b>
	Fachbezogene Informationstage des BVA .....	22
	Messen.....	22
	Flyer der Infostelle .....	22
	<b>16. Internationale Metropolis Konferenz 2011 in Portugal.....</b>	<b>23</b>
	Verstädterung und Urbanisierung .....	23
	Globalisierung und Migration – Europa versus Südamerika .....	23
	Soziale Netzwerke und deren Einfluss auf das internationale Wanderungswesen .....	24
	Altersmigration und demographischer Wandel.....	24
	<b>140 Jahre Raphaels-Werk e. V. (Jubiläumsveranstaltung).....</b>	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Auskunftserteilung über ausländisches Recht und binationale Ehen .....</b>	<b>25</b>
	<b>Auftrag .....</b>	<b>25</b>
	<b>Tätigkeiten im Berichtszeitraum .....</b>	<b>25</b>
	Fachspezifische Auskunftserteilung.....	25
	Dokumentation und Information .....	25
	Publikationen und Neuauflagen .....	26
	„Deutsche heiraten in...“ .....	26
	Ausblick .....	26
<b>8</b>	<b>Ausblick 2012.....</b>	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>Kooperationspartner .....</b>	<b>28</b>
<b>10</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>31</b>



<b>11</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>32</b>
<b>12</b>	<b>Literaturverzeichnis bzw. -hinweise.....</b>	<b>33</b>
<b>13</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>34</b>
	<b>Anhang I: Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes .....</b>	<b>35</b>
	<b>Anhang II: Auswandererschutzgesetz .....</b>	<b>37</b>
	<b>Anhang III: Geschäftsverteilungsplan.....</b>	<b>40</b>
	<b>Anhang IV: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“.....</b>	<b>42</b>
	<b>Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände .....</b>	<b>46</b>
	<b>Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6.....</b>	<b>61</b>
	<b>Anhang VII: Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Herrn Christoph Verenkotte, anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre Raphaels-Werk und Auswandererschutz“, Hamburg, 13.09.2011 .....</b>	<b>72</b>





# 1 VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen die neue Auflage des Jahres- und Tätigkeitsberichts der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, Auskunftserteilung über ausländisches Recht des Bundesverwaltungsamtes (BVA) vorzustellen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine informative Zusammenstellung der neuen Zahlen, Themen, Entwicklungen und Trends im Bereich des deutschen Auswandererwesens.

Die internationale Weltwirtschaftskrise, die Verschärfung von Einwanderungsbestimmungen einzelner Zielländer deutscher Auswanderinnen und Auswanderer sowie die Entwicklungen im Bereich der sozialen Netzwerke und der boomende Zuwachs von Informationen im Internet bewirken zunehmend Veränderungen im Bereich der internationalen Migration. „Quo Vadis deutsche Auswandererberatung?“ „Wohin wird der Weg in der Auswandererberatung führen?“ Dieser Leitfrage widmet sich dieser Bericht.

Darüber hinaus beinhaltet der Jahres- und Tätigkeitsbericht einen Überblick über unsere Aktivitäten auf dem Gebiet der deutschen Auswandererberatung sowie über die besonderen Dienstleistungen der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Berichtsjahr 2011.

Vor dem Hintergrund nur geringfügig sinkender Auswandererzahlen im Jahr 2011 ist das Interesse an belastbaren und fundierten Auskünften und Informationen so hoch wie nie. Der seit Jahren zu beobachtende Trend des höchsten Standes der Auswandererzahlen seit Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Insgesamt verließen nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 140.000 Deutsche die Bundesrepublik Deutschland.

Allerdings sind auch steigende Rückkehrerzahlen zu beobachten. Grund hierfür sind auch hier die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. Darüber hinaus haben die stetigen Veränderungen der Bevölkerungsstrukturen, der demographische Wandel und die fortlaufende Entwicklung interkultureller Unterschiede Einfluss auf die internationale Migration.

Das Thema „Auswandern“ ist ein facettenreiches Thema, das die Menschen beschäftigt und interessiert. Diesem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, ist auch Anliegen des Berichts!

Das Bundesverwaltungsamt ist der zentrale Dienstleister des Bundes und nimmt über 100 verschiedene Aufgaben wahr. Die Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, Auskunftserteilung über ausländisches Recht gehört von Beginn an zu unserem Aufgabenspektrum. Die deutsche Auswandererberatung als Dienstleistung im BVA ist seit über 50 Jahren verlässlicher Partner, wenn es um Fragen zu den Themen, Auswandererwesen, Auslandstätigkeit, Ausländisches Recht oder Internationale Eheschließungen geht.

Ich wünsche Ihnen eine informative und interessante Lektüre.



Christoph Verenkotte  
Präsident des  
Bundesverwaltungsamtes

Christoph Verenkotte

## 2 Das Bundesverwaltungsamt auf dem Gebiet des deutschen Auswandererwesens

### Rechtsgrundlagen

#### Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes

Das BVA wurde gemäß Artikel 87 Absatz 3 des Grundgesetzes durch Gesetz vom 28. Dezember 1959 – Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, Seite 829, zuletzt geändert durch Artikel 3 zu Paragraph 5 des Gesetzes vom 15. Juli 1999, BGBl. I, Seite 1618, am 14. Januar 1960 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) als selbstständige Bundesoberbehörde eingerichtet.<sup>1</sup>

Heute ist das BVA als zentraler Dienstleister des Bundes für mehr als 100 verschiedene Aufgaben zuständig und arbeitet mit zahlreichen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zusammen. Das BVA ist in vielfältiger Form Partner von Verbänden, Zuwendungsempfängern und anderen nichtstaatlichen Einrichtungen.

Die Auswandererberatung gehört zu einer der ureigenen Aufgaben seit der Gründung des BVA im Jahr 1960.

Rechtsgrundlage der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandsstätige; Auskunftserteilung über Ausländisches Recht<sup>2</sup> ist das Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes.

Danach obliegt es dem BVA alle Maßnahmen zu treffen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen.<sup>3</sup> Ein Auszug des Errichtungsgesetzes ist dem Bericht im Anhang I beigefügt. Die Informationsstelle führt damit die Aufgabe des bis 1959 bestehenden eigenständigen Bundesamtes für Auswanderung fort.

#### Auswandererschutzgesetz

Das Gesetz zum Schutze der Auswanderer (Auswandererschutzgesetz – AuswSG) vom 26. März 1975 (vgl. BGBl. S. 774) ressortiert im BMFSFJ und regelt die Beratung von Auswanderungswilligen in Deutsch-

land. Ziel des Auswandererschutzgesetzes ist es, alles zu regeln, was zum Schutz des Auswanderers notwendig und unerlässlich ist. Schutz soll u. a. durch Beratung gewährt werden. Wer plant auszuwandern, soll die Möglichkeit haben, sich objektive und umfassende Auskünfte über die Aussichten der Auswanderung bzw. Auslandsstätigkeit zu beschaffen. Darüber hinaus sollen Auswanderungswillige, wenn sie ihre Absichten auszuwandern oder im Ausland zu arbeiten verwirklichen, unterstützt werden.

Eine Legaldefinition für den Begriff des Auswanderers existiert in Deutschland bisher nicht. Hierauf wird auch in der Gesetzesbegründung zum AuswSG aus dem Jahr 1975 hingewiesen. Bereits im Rahmen dieser Gesetzesinitiative hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesrat die Auffassung vertreten: „Durch Rechtsprechung und Verwaltungspraxis ist hinreichend geklärt, dass Auswanderer solche Personen sind, die sich auf Dauer oder wenigstens für längere unbestimmte Zeit im Ausland niederlassen wollen. Es besteht keine Veranlassung, den Begriff Auswanderung und des Auswanderers einzuschränken.“<sup>4</sup>

Am 14. März 2007 hat das Europäische Parlament dem Vorschlag der Europäischen Kommission für die EG-Verordnung über Gemeinschaftsstatistiken in den Bereichen Migration und internationaler Schutz zugestimmt. Am 12. Juni 2007 wurde dieser Vorschlag vom Rat der Europäischen Union angenommen.<sup>5</sup>

Ziel dieser Verordnung ist die Verbesserung der Informationen über das Wanderungswesen auf europäischer Ebene und eine verbesserte Vergleichbarkeit der jeweiligen Wanderungsstatistiken durch Verwendung einheitlicher Definitionen und Kriterien.

Im Sinne der o. g. Verordnung wird der Begriff Auswanderung bzw. Abwanderung in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinten Nationen definiert.

<sup>1</sup> vgl. § 1 des Errichtungsgesetzes des BVA, Anhang I.

<sup>2</sup> gemäß Organisationsplan des BVA das Referat II B 6.

<sup>3</sup> vgl. § 2 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes des BVA, Anhang I.

<sup>4</sup> Vgl. Drucksache Deutscher Bundestag 16/5417 vom 23.05.2007, S. 4 i. V. m. Drucksache Deutscher Bundestag 7/2418 vom 24. Juli 1974, S. 7.

<sup>5</sup> vgl. Verordnung (EG) Nr. 862/2007 vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderungen und internationalem Schutz, EU Amtsblatt L 199.



---

*Danach ist Auswanderung bzw. Abwanderung die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedsstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich zwölf Monaten aufgibt.*

---

Mit dieser – relativ neuen – „Europa-Definition“ sind „klassische Auswanderer“ ebenfalls solche Personen, die „auf Dauer“ das eigene Land verlassen respektive emigrieren.

Auswandernde dürfen nicht mit dem Begriff der Flüchtlinge verwechselt werden.

---

**Flüchtlinge** sind nach der Definition des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) solche Menschen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlandes aufhalten oder aufgrund eines innerstaatlichen Konfliktes über die Landesgrenzen geflohen sind. **Auswanderer sind das nicht.**

---

Darüber hinaus ist eine weitere Klassifizierungsmöglichkeit eine Dissoziation in „temporäre“ bzw. „saisonale“ Auswanderer. Dabei handelt es sich um einen völlig anderen Personenkreis, der sich nur für kurze Zeit (beispielsweise bei Auslandsentsendung durch den Arbeitgeber) im Ausland niederlässt.

Die Wanderungsstatistiken des Statistischen Bundesamtes liefern hierüber bisher keine konkreten Daten. Wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen klassischen und temporären Auswanderern ist, kann somit nicht ermittelt werden.

Für die Auswandererberatung existiert in der Bundesrepublik Deutschland ein Netz von Auskunfts- und Beratungsstellen nationaler Wohlfahrtsverbände. Diese benötigen für ihre Beratungstätigkeit keine Erlaubnis.<sup>6</sup>

Diese Beratungsstellen werden überwiegend durch die Trägervereine selbst finanziert. Grundsätzlich können

weder die Spitzenverbände noch der Bund Einfluss auf den Umfang und die Dauer der Beratungen oder auch den Fortbestand einzelner Beratungsstellen ausüben.

Aus diesem Grund hat das Raphaels-Werk in Abstimmung mit dem BMFSFJ und dem BVA sowie in Ausübung der Aufgaben der bundeszentralen Koordination aller Beratungsstellen im Jahr 2007 erstmals eine Konferenz der Trägervereine der Auskunfts- und Beratungsstellen einberufen. Auf dieser Konferenz wurden u. a. aktuelle Fragestellungen und Probleme erörtert.

Eine fortführende Veranstaltung fand im ersten Halbjahr 2009 in Berlin statt. Ziel dieser Konferenzen ist neben dem Austausch von Informationen vor allem der Ausbau und die Sicherung der Auskunfts- und Beratungsstellen sowie der damit unmittelbar verbundenen Beratungskontingente.

Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum keine weitere Veranstaltung dieser Art statt. Um in Zukunft die Sicherung und den Erhalt des bestehenden Beratungsstellennetzwerkes der Wohlfahrtsverbände zu unterstützen und voranzutreiben, sind Folge- bzw. Anschlussveranstaltungen besonders wichtig. Die deutschlandweite Verteilung der Beratungsstellen ist heute nicht mehr flächendeckend in jedem Bundesland gewährleistet; eine Tendenz in Richtung zentralisierter Beratungsstellen ist erkennbar.

---

**Die geschäftsmäßige Auswandererberatung ist gemäß Auswandererschutzgesetz mit einer Erlaubnispflicht verbunden.<sup>7</sup>**

---

Der Gesetzgeber hat, um hier gewerbsmäßigen Missbrauch zu vermeiden, hohe Anforderungen an eine Erlaubniserteilung für die Beratung von Auswanderern und den damit verbundenen Schutz der Auswandererberatungsstellen gestellt.<sup>8</sup>

Bis zum Inkrafttreten des Auswandererschutzgesetzes regelte die Verordnung gegen Missstände im Auswandererwesen vom 14. Februar 1924<sup>9</sup> in der Tradition des Gesetzes über das Auswandererwesen in erster Linie die Zulässigkeit bestimmter, im Auswandererwesen gewerbsmäßig tätiger Unternehmen.

---

<sup>6</sup> vgl. § 1 Abs. 2 AuswSG (Anhang II).

<sup>7</sup> vgl. § 1 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

<sup>8</sup> vgl. § 1 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

<sup>9</sup> vgl. RGBl. 1924, S. 107.

Der Verstoß gegen die Erlaubnispflicht<sup>10</sup> sowie gegen das Verbot der geschäftsmäßigen Werbung<sup>11</sup> für die Auswanderung stellen jeweils Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.<sup>12</sup>

Für die Erteilung bzw. Rücknahme der Erlaubnis der geschäftsmäßigen Beratung<sup>13</sup> und der Überwachung des Verbotes der geschäftsmäßigen Werbung für die Auswanderung<sup>14</sup> sind die nach § 5 Abs. 1 AuswSG genannten Landesregierungen oder die von ihnen benannten Stellen zuständig. Für diese besteht eine Meldepflicht gegenüber dem BVA.<sup>15</sup>

Als für den Auswandererschutz grundsätzlich zuständige Behörde<sup>16</sup> unterstützt das BVA im Bedarfsfall die zuständigen Behörden bei der Beurteilung der Sachverhalte. Gelegentlich werden bei zweifelhaften Aktivitäten die entsprechenden Verantwortlichen auf mögliche Verstöße gegen das AuswSG hingewiesen und die zuständigen Behörden hierüber informiert.

---

Eine Weisungsbefugnis hat das BVA aufgrund des föderalen Hintergrundes nicht.

---

Da die Überprüfung der Genehmigungspflicht für gewerbsmäßige Auswandererberatung in der Organisation einzelner zuständiger Behörden auf Landesebene nicht direkt bekannt ist, wurden bislang nur sehr vereinzelte Fälle der Erlaubniserteilung<sup>17</sup> bzw. -versagung oder der Anzeige einer Ordnungswidrigkeit dem BVA mitgeteilt, so dass hierüber keine aussagekräftige Statistik vorliegt.

So genannte „Schwarze Schafe“ gibt es auch im Bereich der geschäftsmäßigen Auswandererberatung. Aktuelle Ratschläge, gerade vor dem Hintergrund der besonders ereignisreichen Jahre 2010 und 2011, finden Sie unter der Rubrik „Geschäftsmäßige Beratung nach dem Auswandererschutzgesetz“.

<sup>10</sup> vgl. § 1 Abs. 1 und 3 AuswSG (Anhang II).

<sup>11</sup> vgl. § 2 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

<sup>12</sup> vgl. § 6 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 und Abs. 2 AuswSG (Anhang II).

<sup>13</sup> vgl. § 2 Abs. 4 AuswSG (Anhang II).

<sup>14</sup> vgl. § 2 Abs. 1 AuswSG (Anhang II).

<sup>15</sup> vgl. § 5 Abs. 2 AuswSG (Anhang II).

<sup>16</sup> vgl. § 2 Errichtungsgesetz des BVA.

<sup>17</sup> Dem BVA lagen zum Ende des Jahres 2011 rund 30 deutschlandweit erteilte Genehmigungen vor.

## Organisation des Fachbereiches

### Aufgabenstruktur

Das Referat II B 6 ist im Wesentlichen in zwei Teilbereiche gegliedert, nämlich der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige und darüber hinaus der Auskunftserteilung über Ausländisches Recht.

### Personelle Besetzung

Das Referat II B 6 ist zurzeit wie folgt besetzt:

- Referatsleiter,
- Referentin,
- Sieben Sachbearbeiter/innen des gehobenen Dienstes und
- Zwei Bürosachbearbeiterinnen des mittleren Dienstes.

### Erreichbarkeit

Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle über die zentrale Rufnummer<sup>18</sup> (Montags bis Freitags täglich von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr) zu erreichen. Darüber hinaus verfügt das Referat über ein allgemeines E-Mailpostfach<sup>19</sup>. Eine Kontaktaufnahme auf postalischem Weg<sup>20</sup> ist ebenfalls möglich. Der Geschäftsverteilungsplan des Referates ist im Anhang III des Berichtes beigelegt.

## Fachaufgaben und Leistungen

Zentrale Fachaufgaben und Leistungen der Informationsstelle sind heute u. a. die

- Erstellung und Herausgabe der allgemeinen und länderbezogenen Informationsschriften für Auswanderer und Auslandstätige;
- Finanzielle Förderung und Zusammenarbeit mit dem für die bundeszentrale Koordination der Auswandererberatung zuständigen Generalsekretariat des Raphaels-Werkes e. V. – Dienst am Menschen unterwegs – (Raphaels-Werk) und den Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige. Die

<sup>18</sup> Zentrale Rufnummer der Informationsstelle Auswandern im BVA: +49 (0) 22899358-4498

<sup>19</sup> E-Mailpostfach: [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de)

<sup>20</sup> Anschrift: Bundesverwaltungsamt, Referat II B 6, 50728 Köln



finanziellen Mittel sind etatisiert im Einzelplan 17 des BMFSFJ;

- Zusammenarbeit mit Dienststellen des Bundes und der Länder sowie der im Wanderungswesen tätigen nationalen und internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen;
- Erstellung von Wanderungsstatistiken und Beobachtung der Wanderungsbewegungen;
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Anfragen von Ratsuchenden und ggf. Weitervermittlung an eine der deutschlandweiten Beratungsstellen bzw. an andere zuständige Stellen;
- Unterstützung von Firmen bei Fragen, die im Sachzusammenhang mit der Anstellung von ausländischem Personal und mit der Entsendung von Fachkräften in das Ausland auftreten;
- Verwaltung und der Versand der eigenen Informationsschriften;
- Umfassende Unterstützung aller deutschlandweit eingerichteten Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände;
- Teilnahme als Aussteller an verschiedenen fachspezifischen Messen, beispielsweise „Wege ins Ausland“ an der Universität Köln und „Viadukt.11“ an der Viadrina Universität (Frankfurt an der Oder) und das
- Tätigwerden bei Missständen im Auswandererwesen und hier insbesondere die Warnung der Öffentlichkeit.

## Publikationen

QUO VADIS

Zwischenzeitlich werden erstmals alle seit Beginn des Jahres 2011 neu erschienenen Publikationen uneingeschränkt und somit kostenlos auf der Homepage des Bundesverwaltungsamtes veröffentlicht. Das bis Ende des Jahres 2010 erschienene Publikationsangebot kann – solange ab dem Jahr 2011 keine Neuauflage erscheint – weiterhin ausschließlich über die Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige in Papier- beziehungsweise Broschürenform kostenpflichtig bezogen werden. Die mithin zu beobachtende Entwicklung ist dem Anspruch der Ratsuchenden an die Informationsstelle geschuldet und begründet in Zukunft die zunehmende Digitalisierung aller

im Bereich des Auswandererwesens notwendigen Informationen und Dienstleistungen.

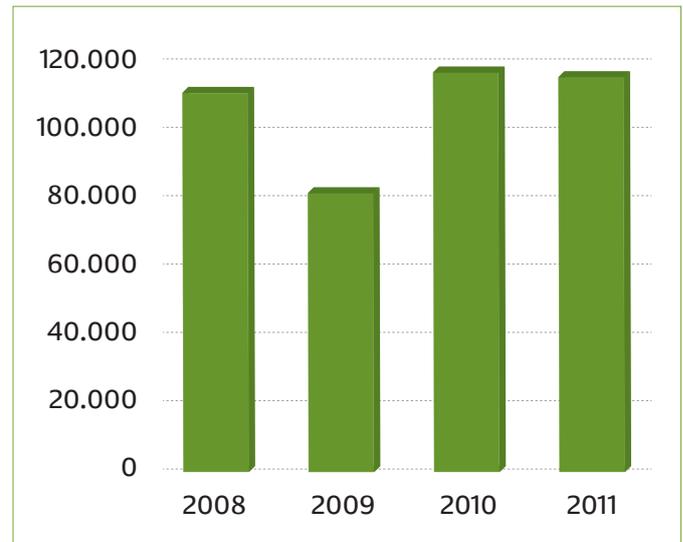


Abbildung I: Zugriffe auf unsere Internetseite 2008-2011

## Allgemeine Informationsschriften

Die Allgemeinen Informationsschriften der Informationsstelle behandeln Themen, die unabhängig vom Zielland der Auswanderung für den Einzelnen entscheidungsrelevant sind. Diese Schriften enthalten insbesondere Informationen zum Abschluss von Arbeitsverträgen bei Auslandstätigkeit, zur Versicherung im Ausland, zur Eheschließung Deutscher im Ausland sowie Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen bzw. subtropischen Ländern.

## Länderinformationsschriften

Die Länderinformationsschriften beinhalten für den Ratsuchenden u. a. besondere Aspekte zu Einreise-, Aufenthalts- und Zollbestimmungen, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, Bildungseinrichtungen, Angaben zu den Lebenshaltungskosten, den Devisenbestimmungen und zur Arbeitsmarktlage.

## Aktuelle Meldungen im Internet

QUO VADIS

Neben den bisher ausschließlich in Papierform herausgegebenen Publikationen informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle auf der Internetseite des BVA kontinuierlich über aktuelle Gegebenheiten auf dem Gebiet des Auswanderer-

wesens und des Auswandererschutzes. Dies beinhaltet neben der Ankündigung und den Berichten über die Teilnahme des BVA an Fachmessen weiterhin das Berichtswesen über internationale Konferenzen und die Entwicklung im internationalen Auswandererwesen.

### Neuauflagen

Das BVA stellt dem europaweit einzigartigen Beratungsstellennetzwerk für Auswanderer und Auslandstätige der deutschen Wohlfahrtsverbände objektives und umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung, welches die realistische Beurteilung der Verhältnisse und Möglichkeiten eines Ziellandes erleichtert.

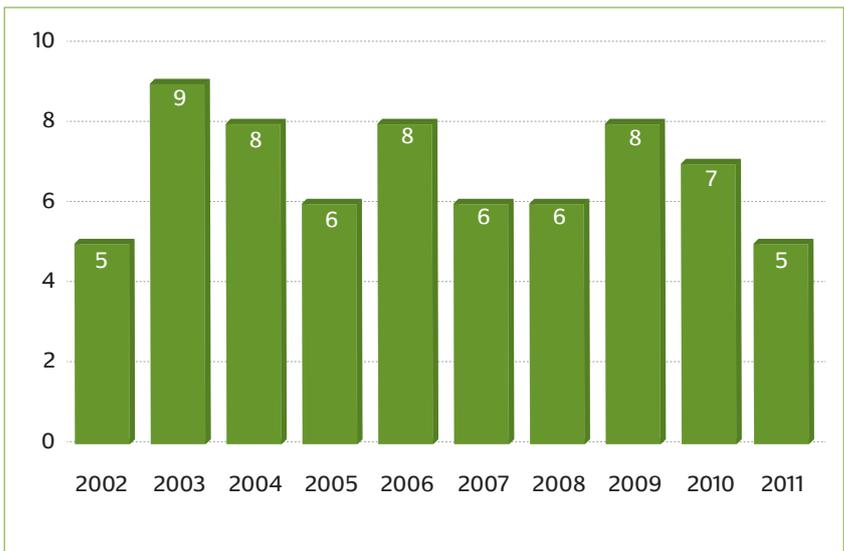


Abbildung II: Entwicklung der Broschüren seit dem Jahr 2002

Seit dem Jahr 2010 wurden von Seiten der Informationsstelle im BVA folgende Informationsschriften bzw. sonstige Publikationen neu herausgegeben:

- Jahresbericht 2009/2010,
- Versicherung bei Auslandsaufenthalt,
- Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern,
- Islamische Eheverträge,
- Checkliste für den Bereich Auswandern,
- Fragebogen zur Kundenzufriedenheit und
- Länderinformationsschriften für die Länder:
  - Ägypten,
  - Dänemark,
  - Niederlande,
  - Russische Föderation (Russland),
  - Schweden,
  - Vereinigte Staaten von Amerika (USA),
- Drei Neuauflagen des Verzeichnisses der Auswandererberatungsstellen in amtlicher Form (66. bis 68. Auflage).

Darüber hinaus befinden sich folgende Informationsschriften in der Bearbeitung und werden voraussichtlich im Jahr 2012 erscheinen:

- Basiswissen für Ihren Schritt ins Ausland (vorher: Allgemeine Hinweise),
- Länderinformationsschriften: Australien, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, Südafrika, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Vereinigte Staaten von Amerika (USA),
- Deutsche heiraten in ...

Das aktuelle Publikationsverzeichnis kann jederzeit im Internet unter [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de), Stichwort: Publikationen eingesehen werden.

### Bedarfsmessung

QUO VADIS

Die Veröffentlichung neuer Informationsschriften wird auch künftig von der Nachfrage Auswanderungswilliger bzw. Rat suchender Personen abhängig gemacht.

Um diesen Bedarf konkret messen zu können, bedient sich das BVA u. a. der Rückmeldungen aus dem Beratungsstellennetzwerk der deutschen Wohlfahrtsverbände, da dort überwiegend die persönliche Einzelfallberatung vorgenommen wird. Zudem werden alle statistischen Erhebungswerte der Informationsstelle des BVA hinzugezogen.

Hierzu werden auch in Zukunft turnusmäßig Abfragen (beispielsweise während der Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen) stattfinden.



## Auskünfte bzw. vermittelnde Tätigkeiten

Darüber hinaus verweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle auf die besondere Bedeutung persönlicher Einzelberatungsgespräche mit den Beraterinnen und Beratern der Auswandererberatungsstellen und empfehlen den Besuch einer solchen Auskunftsstelle.

## Evaluierung und Aufgabenkritik

QUO VADIS

Um künftig ihrem gesetzlichen Auftrag weiterhin gerecht zu werden, stellen sich die Mitarbeitenden der Informationsstelle im BVA stetig neuen Herausforderungen.

Besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Länderbereiche – die den Schwerpunkt des Referates darstellen – haben stetig politischen Veränderungen und Neuerungen im Bereich der sozialen Rahmenbedingungen im In- und Ausland Rechnung zu tragen.

Demgegenüber stehen Ratsuchende und Auswanderungsvorhaben, die in ihrer Art und in ihrem Umfang schon immer vielseitig waren und in Zukunft zunehmen werden.

Während der globalen Weltwirtschaftskrise trat neben dem Aspekt des „Abenteuers“ auch die persönliche, allgemeine und politische Unzufriedenheit in Erscheinung. Drohende oder bereits eingetretene Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit über unzureichende Arbeitsbedingungen verschärften dieses Problem.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise hatten unmittelbaren Einfluss auf das internationale Wanderungswesen. So haben beispielsweise Hauptzielländer wie Australien, Neuseeland und die Schweiz ihre Einwanderungsvoraussetzungen und -bestimmungen deutlich verschärft.

Genau vor diesem Hintergrund entstand bereits Anfang des Jahres 2009 die Frage, ob das Informationsangebot in Form der Informationsschriften und „Aktuellen Meldungen“ im Internet in ihrer damaligen formellen und materiellen Form noch zeitgemäß war.

Um der Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, wurde entschieden, eine Aufgabenkritik bzw. Selbstevaluation durchzuführen. Anschließend wurde im Jahr 2011 damit begonnen, in der Informationsstelle ein flächendeckendes Qualitätsmanagement einzuführen. Hierüber wird in diesem Bericht gesondert unter der Rubrik Qualitätsmanagement informiert. Gleichfalls wurde wie bereits dargestellt entschieden, künftig alle Informationsschriften auf der Internetseite des BVA elektronisch zur Verfügung zu stellen.

## 3 Entwicklung des Auswandererwesens

Zu allen Zeiten und in allen Regionen der Erde hat es Bevölkerungs- bzw. Wanderungsbewegungen gegeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch im Jahr 2011 in stärkerem Maße ein Auswanderungsland gewesen. Erkennbar ist dies am erneut negativen Wanderungssaldo im Bereich der Zu- und Fortzüge deutscher Staatsangehöriger.

Wie sich das internationale Auswandererwesen in Zukunft entwickeln wird, ist schwierig zu beantworten. Insgesamt kann damit gerechnet werden, dass alle Migrationsströme (innerstaatlich, interkontinental und international) in stärkerem Maße ansteigen werden als bisher. Ob es sich dabei um temporäre oder langfristige Auslandsaufenthalte handeln wird, bleibt abzuwarten. Tendenziell überwiegen jedoch temporäre Auslandsaufenthalte vor langfristigen Abwanderungen.

### Migrationsarten

Neben der internen, innerstaatlichen Migration auf dem Staatsgebiet Deutschlands hat 2011 (wie in den Vorjahren auch) in stärkerem Maße internationale Migration – über die Grenzen des Landes hinaus – stattgefunden.

#### Interne und Innerstaatliche Migration

Die interne Migration erstreckt sich auf Wanderungsprozesse innerhalb nationaler Grenzen. Dabei ist jede räumliche Veränderung des Lebensmittelpunktes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gemeint, d. h. Wanderungen innerhalb und über die Grenzen einzelner Bundesländer hinaus.

#### Internationale bzw. Interkontinentale Migration

Bedeutender ist der Bereich und die Frage nach der internationalen bzw. interkontinentalen Migration. Diese setzt sich u. a. zusammen aus legalen und illegalen Wanderungsbewegungen, Flüchtlingen sowie aus Menschen in flüchtlingsähnlichen Situationen. Die Gründe für diese Migrationsarten sind vielfältig, können aber überwiegend in „wirtschaftlichen Inte-

ressen“ gesehen werden.<sup>21</sup> Darüber hinaus erfolgt die legalisierte Migration, worunter grundsätzlich alle auswandernden Personen fallen, im gegenseitigen Einverständnis der beteiligten Staaten (abgebendes und aufnehmendes Land bzw. Auswanderungs- und Einwanderungsland).

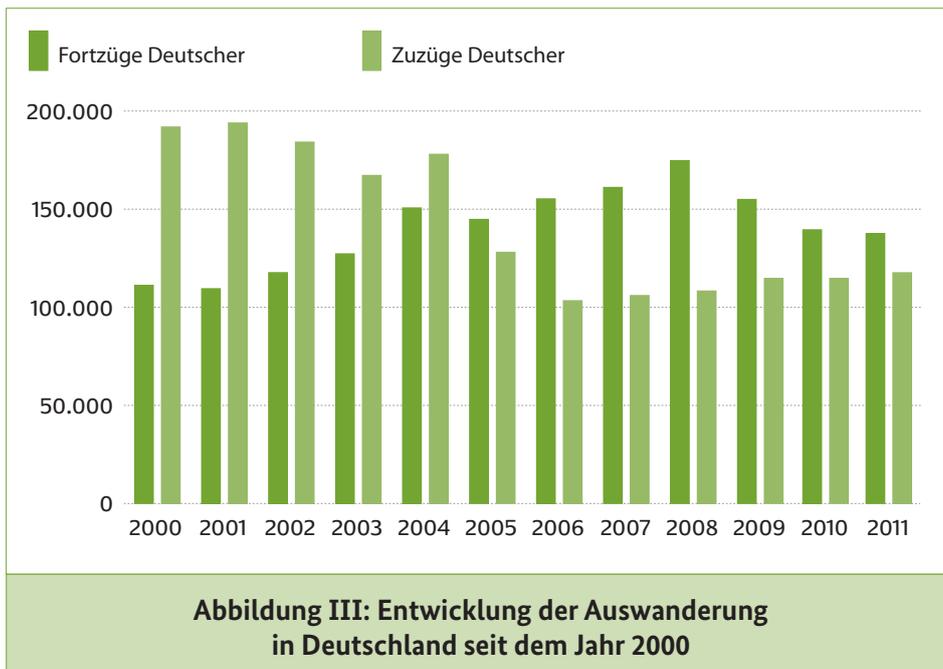
Im Mittelpunkt der fachpolitischen Diskussionen steht seit längerer Zeit die Erforschung der internationalen und insbesondere der interkontinentalen Migration. Eine Diskussionsplattform hierfür ist die jährliche internationale Metropolis Konferenz. Bei dieser Veranstaltung treffen sich Teilnehmende aus aller Welt, um über aktuelle Migrationsbewegungen, -gründe und -hintergründe zu sprechen. Nähere Informationen hierzu sind im Bereich „Veranstaltungsmanagement“ des Berichtes niedergeschrieben.

### Wanderungsbewegungen

#### Entwicklung im Berichtsjahr 2011 aufgrund vorläufiger Zahlen von DESTATIS

Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden dokumentiert zentralisiert alle Zu- und Abwanderungszahlen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Gemäß den vorläufigen Zahlen vom 16.05.2012 emigrierten im Jahr 2011 insgesamt 140.122 Deutsche aus der Bundesrepublik. Im Vergleich zum Vorjahr (141.000 deutsche Auswanderer) verließen mithin knapp 1.000 Deutsche weniger die Bundesrepublik. Der seit dem Rückgang der Auswandererzahlen (beginnend mit dem Jahr 2008) zu beobachtende Trend rückläufiger Auswandererzahlen setzt sich somit auch im Jahr 2011 weiter fort. Insgesamt betrachtet bewegen sich die Auswandererzahlen im Jahr 2011 weiterhin auf einem beachtlich hohen Niveau. Der Grund für die marginale Veränderung der Auswandererzahlen im Vergleich zum Vorjahr kann im Rückgang der Weltwirtschaftskrise gesehen werden. Zurückgekehrt sind im Berichtszeitraum 116.474 Deutsche. Der mithin zu verzeichnende negative Wanderungssaldo (Minus 23.648 Personen) deutscher Staatsangehöriger liegt ebenfalls im Trend der Vorjahre.

<sup>21</sup> vgl. „Welt im Wandel“, Bericht: Migration und Verstädterung (S. 96), Herausgeber: Karl Engelhard, OMNIA Verlag 2007.



### Statistische Grundlagen

Grundlage dieser Zahlen bilden jeweils die Angaben der deutschen Meldebehörden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die statistischen Wanderungsbewegungen auf der Grundlage aller An- und Abmel-

dungen bei den deutschlandweiten Einwohnermeldeämtern erfasst werden. Gesetzliche Grundlage ist das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) in der jeweils gültigen Fassung.

Wegen der bundesweiten Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer für jeden Bundesbürger sind seit dem Jahr 2008<sup>22</sup> sukzessive umfangreiche Bereinigungen der Melderegister vorgenommen worden, welche seit dem fortlaufend zu zahlreichen Abmeldungen von Amtswegen führten. Alle Abmeldungen werden den statistischen Ämtern gemeldet und zum großen Teil bei der Berechnung der Einwohnerzahlen berücksichtigt. Da der Umfang dieser Bereinigungen jedoch insgesamt nicht unmittelbar statistisch ermittelt werden kann, bleiben der tatsächliche Umfang bzw. die Auswirkungen auf die Fortzüge seit dem Jahr 2008 weiterhin unklar.

### Meldepflicht gemäß Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Die von DESTATIS geführte Wanderungsstatistik beinhaltet zudem lediglich Zahlen solcher Auswan-

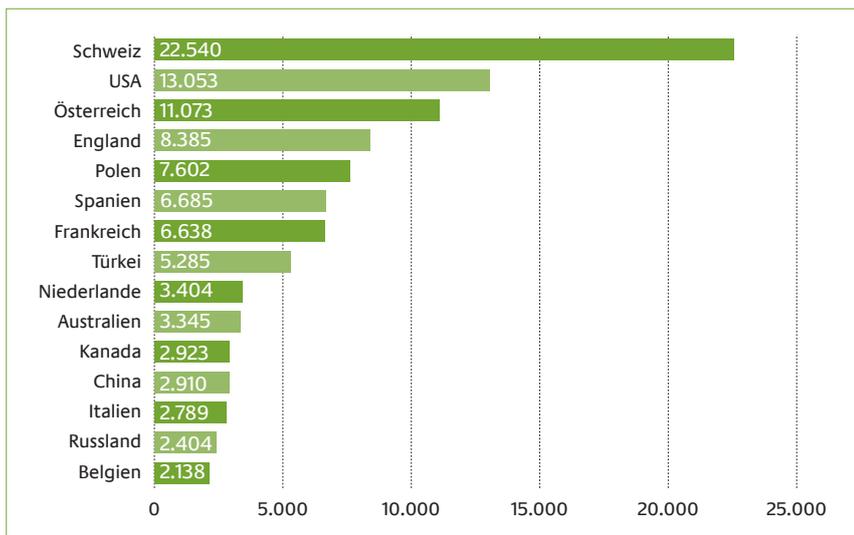
derer, die sich bei ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt sachgerecht abgemeldet haben. Das bedeutet, dass sich jeder Staatsangehörige, der aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung auszieht und in Deutschland keine neue Wohnung bezieht, von sich aus bei seiner zuständigen Meldebehörde abzumelden hat. Diese Meldepflicht begründet § 11 Abs. 2 MRRG.

Ein solcher Wechsel des Hausstandes in das Ausland in Verbindung mit einer sachgerechten Abmeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt wird unmittelbar als Fortzug erfasst und findet somit anschließend Berücksichtigung in den Fachstatistiken über die Zu- und Fortzüge in Deutschland.

Ergänzende Angaben neben dem Wohnortwechsel in das Ausland werden nicht erfasst. Demnach ist es gleichgültig, ob sich jemand nur kurzfristig oder auf Dauer in einem anderen Land niederlässt.

Es ist bekannt, dass dieser besonderen Meldepflicht nicht ausnahmslos und in jedem Einzelfall nachgekommen wird. Von daher ist es möglich, dass die Auswandererzahlen des Statistischen Bundesamtes um einen Wert X überschritten werden – respektive höher liegen als bisher dokumentiert.

<sup>22</sup> Meldung des Statistischen Bundesamtes vom 23.07.2009, Quelle: dpa.



**Abbildung IV: Die 15 wichtigsten Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2011**

### Die TOP 15 Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2011

Zu den 15 wichtigsten Zielländern deutscher Auswanderer und Auswanderinnen zählten im Jahr 2011 die Schweiz mit erheblichem Abstand zu den Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, England, Polen, Spanien, Frankreich, der Türkei, den Niederlanden, Australien, Kanada, China, Italien, Russland, der Russischen Föderation und Belgien.

Im Vergleich zum Jahr 2010 ergab sich ein Rangwechsel zwischen England und Polen sowie zwischen den Niederlanden und Australien. Kanada ist im Ranking der wichtigsten zehn Ziele deutscher Auswanderer und

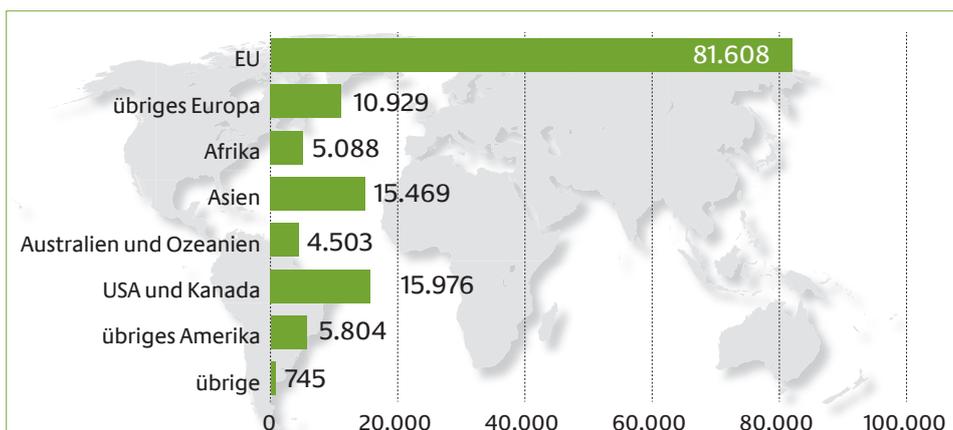
Auswanderinnen nicht mehr platziert und befindet sich nunmehr auf Platz elf.

### International versus Europa

Bei der Betrachtung der internationalen, regionalen Verteilung wird deutlich, dass entsprechend der Vorjahre auch im Jahr 2011 verstärkt europäische Länder in der Gunst deutscher Auswanderer und Auswanderinnen sowie ausländischer Personen vorne liegen.

Wesentliches Argument hierfür ist der allgemein bekannte Vorzug deutschsprachiger Länder, wie beispielsweise Österreich und der Schweiz.

Darüber hinaus liegen ebenso die unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten – wie z. B. die Niederlande, Frankreich oder Polen – in der Gunst der Deutschen. Allgemein fördernd wirken sich hier die innerhalb der Europäischen Union (EU) herrschenden Geschäftsbeziehungen und die damit in Verbindung stehende Mobilität sowie die uneingeschränkte Freizügigkeit aus. Diese nehmen u. a. so genannte Cross-Border, also Grenzpendler, zunehmend in Anspruch. Als Grund hierfür werden von Ratsuchenden oftmals bessere Arbeitsbedingungen bzw. Verdienstmöglichkeiten sowie die einfachere Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt.



**Abbildung V: Regionale Verteilung der Auswanderer im Jahr 2011**

## 4 Das Beratungsstellennetzwerk der deutschen Wohlfahrtsverbände



**Abbildung VI: Geographische Verteilung der deutschlandweiten Auswandererberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Stand: Juni 2012**

In Deutschland existiert ein international einzigartiges Netzwerk von Auswandererberatungsstellen nationaler Wohlfahrtsverbände.

### Bundeszentrale Koordination aller Auswandererberatungsstellen

Mit der bundeszentralen Koordination der Auswandererberatung ist erstmals im Förderjahr 2007 das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes – Dienst am Menschen unterwegs – e. V. in Hamburg allein beauftragt worden. Die bis dahin verfolgte Förderpraxis einzelner verbandseigener Beratungsstellen durch mehrere Zuwendungsempfänger wurde mithin nicht mehr fortgeführt.

Für die bundeszentrale Koordination aller verbandsübergreifenden Auswandererberatungsstellen erhält das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes seit dem Jahr 2007 jährliche Bundeszuwendungen, die das BVA im Rahmen einer Fremdmittelbewirtschaftung für das BMFSFJ bewilligt. Das Fördervolumen hierfür betrug im Jahr 2011 insgesamt 149.700,00 Euro.

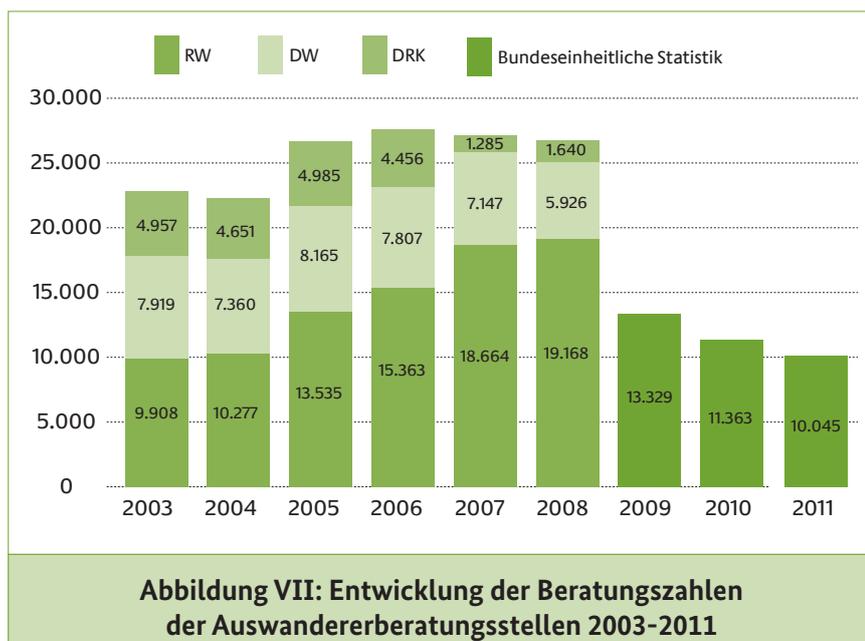
Durch diese Finanzierung wurde die Realisierung und Fortführung folgender Teilmaßnahmen ermöglicht:

- Ausbau des bisherigen Wissensmanagements und der internen Kommunikation;
- Durchführung von bedarfsgerechten Fortbildungsveranstaltungen;
- Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der gemeinsamen Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen im Jahr 2011 in Hamburg;
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Netzwerk;
- Begleitung und Implementierung des entwickelten Qualitätsmanagements bei den deutschlandweiten Beratungsstellen;
- Aufrechterhaltung der bundeszentralen Klientenstatistik und des Berichtswesens;
- Projektkoordination.

Teilergebnisse des Projektes wurden bereits auf der Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen im Jahr 2011 in Hamburg durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariates vorgestellt.

Eine abschließende Bewertung der Projektziele wird im Zuge der mit der Förderung der bundeszentralen Koordination zusammenhängenden Verwendungsnachweisprüfung im Jahr 2012 erfolgen.

Mit dem Generalsekretariat des Raphaels-Werkes e. V. in Hamburg wird die gesamtdeutsche Koordination der Auswandererberatung aller der in diesem Bereich agierenden Beratungsstellen der deutschen Wohl-



der Schwerpunkt und die Hauptausrichtung der Arbeit auf der Beratung von Aufwanderungswilligen und Rat suchenden Personen liegen.

Seit dem Jahr 2009 werden erstmals bundeseinheitlich alle Beratungen statistisch erfasst – 2009 insgesamt 13.329 Einzelfallberatungen, im Folgejahr 2010 insgesamt 11.363 Einzelfallberatungen und schließlich im Jahr 2011 insgesamt 10.045 Einzelfallberatungen. Der Rückgang der Beratungszahlen, der auch den statistischen Erhebungen über Einzelkontakte des BVA entspricht, ist allgemein auf die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zurückzuführen.

fahrtsverbände von einem erfahrenen und selbstständigen Träger durchgeführt.

Von der Arbeit der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren nicht zuletzt Ratsuchende und auswanderungswillige Bürgerinnen und Bürger.

Sinkende Beratungszahlen waren möglicherweise ein Grund für die Schließung einzelner Auswandererberatungsstellen. Waren es im Jahr 2003 noch rund 40 Beratungsstellen, so verminderte sich deren Anzahl stetig:

April 2010 25 Beratungsstellen,  
 April 2011 22 Beratungsstellen.  
 Juni 2012 19 Beratungsstellen

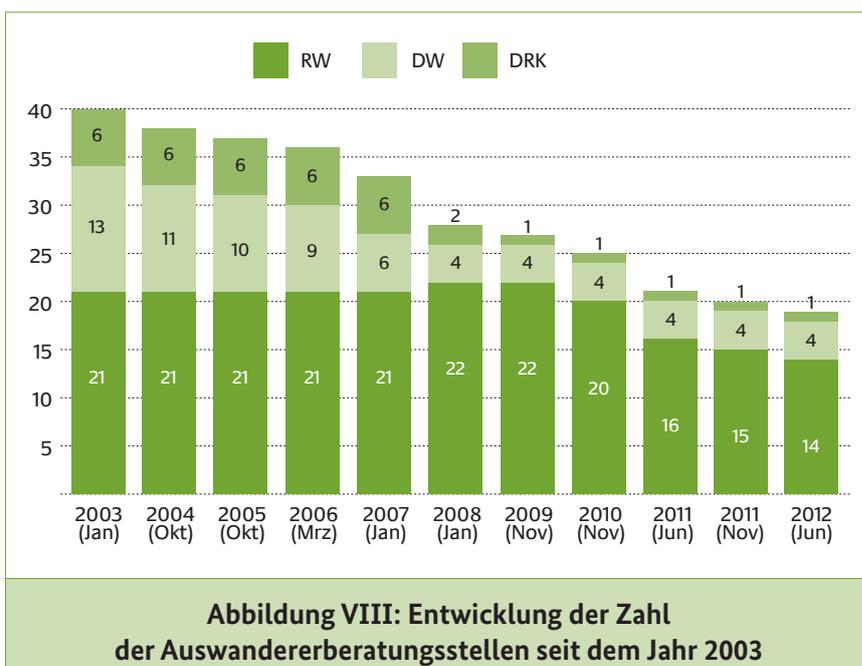
## Entwicklung der Auswandererberatungsstellen und der Einzelfallberatungen

### QUO VADIS

Das bundesweite Beratungsstellennetzwerk der Wohlfahrtsverbände wird vom BVA in einem offiziellen Verzeichnis<sup>23</sup> geführt.

In dieses Verzeichnis wird nur die Beratungsstelle aufgenommen, die die erforderlichen Kriterien<sup>24</sup> hierfür erfüllt. Neben der Erfüllung des Mindestbeschäftigungsumfanges – d. h. von Beratungsleistungen i. S. d. Auswandererschutzes von mindestens zehn Stunden pro Woche – muss die Gewährleistung einer transparenten Erreichbarkeit für alle Rat suchenden Personen gesichert sein. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 1 des Auswandererschutzes. Hiernach sollen

Aufgegeben wurden seit dem Jahr 2009 die Standorte Paderborn, Passau, Regensburg, Leipzig, Köln, Würzburg, Halle (Saale) und Lübeck.



<sup>23</sup> Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen, abrufbar unter [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de), Stichwort: Beratungsstellen.

<sup>24</sup> Kriterien gem. einer internen Besprechung im BVA am 12. Juni 2007.



Demnach existieren aktuell 14 Beratungsstellen in Tätigkeit für das Raphaels-Werk, vier Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und eine Beratungsstelle des Deutschen Roten Kreuzes.

Nachdem die Anzahl der klassischen regionalen Beratungsstellen des Raphaels-Werkes bis zum Jahr 2009 nahezu unverändert blieb, ist seitdem – erstmals auch hier – ein erheblicher Rückgang am Beratungsangebot zu verzeichnen.

Überwiegend in solchen Bundesländern wurden zudem Beratungsstellen geschlossen, in denen weitere ihrer Art tätig sind. Dies bestätigt die zu verzeichnende Entwicklung zu einzelnen Beratungs- bzw. Kompetenzzentren pro Bundesland.

In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern existieren zurzeit keine Auswandererberatungsstellen.

Trotz zahlreicher Einzelanfragen aus dem Bundesland Baden-Württemberg hat sich bisher kein Träger finden können, der in Zukunft Auswandererberatung anbieten wird.

Da der Schritt, ins Ausland zu emigrieren bzw. die Entscheidung auf Dauer auszuwandern, eine nicht unerhebliche Lebensentscheidung ist, die wiederum gut vorbereitet und wohl überlegt sein sollte, wird ein innerdeutsches kontinuierliches Beratungsangebot unbedingt benötigt. Daher wird auch künftig darauf hingewirkt, das bisherige Beratungsstellennetzwerk zu erhalten und nach Möglichkeit in Zukunft wieder auszubauen.

Unter Berücksichtigung der Relevanz der Entscheidung auszuwandern können Rat suchenden Einzelpersonen Entfernungen von bis zu 200 Kilometern zur nächsten Beratungsstelle zugemutet werden. Diesem Grundsatz wird bis heute überwiegend Rechnung getragen.

## Beratungsangebot

Die Beraterinnen und Berater der deutschlandweit tätigen Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände helfen und unterstützen während des Gesamtprozesses der Vorbereitung eines Auswanderervorhabens und unterstützen auch bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland. Alle Beratungsstellen arbeiten auf der Grundlage des Auswandererschutzgesetzes und sind staatlich anerkannt.

## Inhalte der Beratung

QUO VADIS

Zentrale Inhalte der Beratung<sup>25</sup> im Zusammenhang mit einer geplanten Auswanderung oder einem temporären Auslandsaufenthalt waren u. a. Visum- und Einwanderungsfragen, Fragen zur Sozialversicherung im Zielland und den sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen in Deutschland, Arbeitssuche und Bewerbung sowie arbeitsrechtliche Aspekte. Auch allgemeine Lebensbedingungen und Lebenshaltungskosten im jeweiligen Zielland wurden von Auswanderungswilligen häufig thematisiert, ebenso Fragen zur Ausreise aus Deutschland und aufenthaltsrechtlichen Aspekten im Zielland geklärt.

Einfluss auf die weitere Entwicklung der Inhalte der Einzelfallberatungen haben u. a. die weitere internationale demographische Entwicklung, die Globalisierung und auch die verstärkte Nutzung der elektronischen Medien (z. B. das Internet) bzw. der so genannten „Social Media“ (Blogs, Foren, Social Networks etc.). Nähere Informationen hierüber finden Sie auch unter der Rubrik „Veranstaltungsmanagement – 16. Internationale Metropolis Konferenz 2011“.

## Geschäftsmäßige Beratung nach dem Auswandererschutzgesetz

Vorsicht ist geboten bei privaten geschäftsmäßig agierenden Auswandererberaterinnen und -beratern. Ratsuchende und Auswanderungswillige sollten sich nur an die von den Bundesländern lizenzierten Beratungsstellen wenden.

Praxiserfahrungen zeigen, dass in Zeiten hoher Auswandererzahlen die Anzahl unseriöser Anbieter – so genannter „schwarzer Schafe“ – zunimmt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Bereich der gewerbsmäßigen Auswandererberatung eine damit verbundene Genehmigung gem. § 1 AuswSG grundsätzlich als Gütesiegel bzw. Qualitätsmerkmal gesehen werden kann. Hierzu stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Rückfragen zur Verfügung und Interessierte bzw. Ratsuchende können sich mit dem BVA in Verbindung setzen. Eine Weisungsbefugnis gegenüber den Bundesländern, d. h. den Lizenz gebenden Stellen, hat das BVA nicht.

<sup>25</sup> Vgl. Gesamtbericht aller Auswandererberatungsstellen 2010, Raphaels-Werk e. V.

**QUO VADIS** Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bei dem das Auswandererschutzgesetz ressortiert, beabsichtigt nach aktuellen Informationen mittelfristig eine Novellierung dieses Gesetzes. Welche unmittelbaren gesetzlichen Änderungen sich in diesem Zusammenhang ergeben, bleibt abzuwarten und wird Inhalt eines Folgeberichtes werden.



## 5 Qualität in der Beratung

### Arbeitsgruppe QM des Auswandererberatungstellennetzwerkes

Nach einer einhährigen Pilotphase wurden in den vier Regionalgruppen (Bayern, Mitte, West und Nord-Ost) im März 2011 jeweils Auftaktveranstaltungen zum Start der Umsetzungsphase in allen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände durchgeführt.

Im Rahmen der Jahrestagung der Auswandererberatungsstellen im September 2011 trafen sich die vier Regionalgruppen zum Austausch der bis dahin gesammelten Erfahrungen.

Ein Qualitätszirkel aus zunächst vier Vertretern aus den Regionalgruppen wurde gebildet. Die erste Sitzung wird im Anschluss an die Jahrestagung 2012 stattfinden.

Nach der Jahrestagung 2011 haben sich die Regionalgruppen Bayern und Mitte zusammengeschlossen, der Qualitätszirkel besteht nunmehr aus drei Mitgliedern.

Für die Umsetzungsphase ist eine Dauer von zwei bis drei Jahren vorgesehen.

### Qualitätsmanagement in der Infostelle Auswandern des BVA

Um zukünftig die Qualität der Facharbeit sicherzustellen sowie vor dem Hintergrund steigender und stetig wechselnder Anforderungen an die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle wurde im Jahr 2010 entschieden, ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einzuführen.

Hierfür wurde im gleichen Jahr ein eigenständiges Sachgebiet geschaffen und ein Qualitätsmanagementbeauftragter (QMB) bestellt.

Die tägliche Arbeit des QMB besteht darin, alle Arbeitsprozesse turnusmäßig der

- Prozessdefinition,
- Prozessanalyse,
- Prozessauswertung,
- Prozessoptimierung,

- Prozessumsetzung,
- Erfolgskontrolle und
- Aufgabenkritik

zu unterziehen.

Die Schwerpunkte des QMB lagen im Jahr 2011 auf der Definition bzw. Benennung der internen Geschäftsabläufe (Prozesse).

Dabei wurden folgende Prozesse festgelegt:

1. Prozess: Referatsleitung;
2. Prozess: Auskunftserteilung über ausländisches Recht und Informationsschriften „Deutsche heiraten in...“;
3. Prozess: Grundsatzentscheidungen;
4. Prozess: Auswandererschutz;
5. Prozess: Layout;
6. Prozess: Veranstaltungs- und Qualitätsmanagement;
7. Prozess: Länderbereich.

Im Anschluss wurde begonnen, ein flächendeckendes Qualitätsmanagement und darüber hinaus ein Qualitätsraster für das gesamte Referat zu entwickeln.

Diese Bestandteile wurden in einem eigenen Handbuch schriftlich fixiert und als Arbeitsgrundlage intern dem Referat zur Verfügung gestellt.

### Mitarbeiterhandbuch

Weiteres Ziel ist die Fertigstellung bzw. Veröffentlichung des Mitarbeiterhandbuches. Hierin werden alle Qualitätsziele definiert und dokumentiert. Das Mitarbeiterhandbuch soll anschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat als Arbeitshilfe dienen. Außerdem ist es Bestandteil des Wissensmanagements, da Wissen dokumentiert und für die Zukunft niedergeschrieben wird. Arbeitsplatzneubesetzungen bzw. Mitarbeiterwechsel sind dann in Zukunft fach- und kundenorientiert zu bewältigen.

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

### Fachbezogene Informationstage des BVA

Nachdem im Jahr 2009 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin der erste Informationstag zum Zielland Polen (Polen im Fokus deutscher Auswanderer und Auswanderinnen sowie für Auslandstätige) stattgefunden hat, wurde im Jahr 2010 ein ausführliches Fachkonzept erarbeitet, mit dem künftige Folgeveranstaltungen bedarfs- und zielgerechter sowie öffentlichkeitswirksamer durchgeführt werden sollen.

Schwerpunkte bei der Erarbeitung des Konzeptes waren die Fragen nach

- dem Adressatenkreis,
- der Zielsetzung,
- der Organisation,
- dem Veranstaltungsort,
- dem Veranstaltungszeitpunkt und der
- Budgetplanung.



Nach Abschluss der konzeptionellen Neuausrichtung wurde mit der Planung eines Folgeinformationstages, diesmal zum Zielland „USA“, begonnen.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Kapitel „Ausblick 2012“ in diesem Bericht.

### Messen

Neben der Herausgabe von Fachinformationen in Gestalt der Informationsschriften aus dem Bereich des Auswandererwesens sowie der Durchführung von Informationstagen präsentieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Dienstleistungsangebot der Informationsstelle kontinuierlich auf fachbezogenen, deutschlandweiten Auswanderer- und Auslandsmessen. So wurden im Berichtsjahr folgende Fachmessen besucht:

- „Wege ins Ausland“ an der Universität zu Köln,
- „Viadukt.11“ an der Europauniversität Viadrina in Frankfurt an der Oder,
- „Horizonte“ an der Universität zu Münster,
- Märkische Bildungsmesse Potsdam.

Direkte Kontakte mit Ratsuchenden und Auswanderungswilligen dienen ebenso dem gesetzlichen Auftrag wie die Herausgabe der in Schriftform publizierten Informationen für Auswanderinnen und Auswanderer sowie Auslandstätige. Die damit verbundenen Erkenntnisse, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einzelgesprächen gewinnen, haben unmittelbaren Einfluss auf die tägliche Arbeit und die künftige strategische Ausrichtung des Informationsangebotes.

### Flyer der Infostelle

Erstmals ist zum Ende des Jahres 2011 ein fachbezogener Infoflyer der Informationsstelle erschienen. Neben dem Einsatz auf Messen und im direkten Kundenkontakt ist der Flyer flächendeckend auch dem deutschlandweiten Auswandererberatungsstellennetzwerk zur Verfügung gestellt worden. Im Anschluss sollen im Jahr 2012 weitere öffentlichkeitswirksame Materialien (Plakate für Messen etc.) folgen.



## 16. Internationale Metropolis Konferenz 2011 in Portugal

In der Zeit vom 12. - 16.09.2011 fand im Teatro Micaelense der Stadt Ponta Delgada die 16. Internationale Metropolis Konferenz statt. Hierbei handelte es sich um eine Fortsetzungsveranstaltung aus dem Bereich der „internationalen Migrationsszene“. An der Konferenz nahmen Vertreter/innen internationaler Staaten respektive der dort jeweils angesiedelten staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen teil. Der Fokus der Veranstaltung richtete sich in diesem Jahr auf den internationalen Vergleich und zu erwartende Entwicklungen von Migrationsströmen und -auswirkungen. Darüber hinaus waren ebenfalls feste Bestandteile der Ausbau und die Festigung des bestehenden internationalen Fachnetzwerkes.

Neben Mitarbeitern des Bundesverwaltungsamtes nahmen auch Vertreter des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie verschiedener Nichtregierungsorganisationen an der Konferenz teil.

Im Rahmen der Konferenz fanden insgesamt acht Plenarveranstaltungen mit anschließenden Diskussionsrunden statt.

Diesjährige Themen der Konferenz waren u. a. Migration und Integration, Urbanisierung und Verstädterung, Globalisierung und Migration, die zu erwartenden Auswirkungen der internationalen demographischen Entwicklung auf die Migrationsszene, Migration im Kontext von Inseln, Internationale (Arbeits-) Mobilität und Multikulturalisierung sowie der Einfluss und die Entwicklung von Social-Networks im Bereich der Migration.

### Verstädterung und Urbanisierung

Im Rahmen der internationalen und innerstaatlichen Wanderungsströme ist heute erkennbar, dass es Auswandernde und sonstige Personengruppen (beispielsweise Flüchtlinge) überwiegend in Richtung größerer Städte und Metropolen zieht. Dies ist keine internationale Erscheinung, sondern betrifft auch beispielsweise den Bereich der Binnenwanderungen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten. Gründe können u. a. in den verbesserten Arbeitsmarktmöglichkeiten, kulturellen Angeboten und familiären Rahmenbedingungen gesehen werden. Von daher wird in diesem Zusammenhang oft von Verstädterung bzw. Urbanisierung gesprochen. Ob und in wie weit dies auf deutsche

Auswanderer und Auswanderinnen zutrifft kann nicht näher bestimmt werden, da das Statistische Bundesamt bzw. die deutschen Einwohnermeldeämter keine konkreten Daten darüber erheben, in welche Städte oder Regionen deutsche Auswanderer und Auswanderinnen emigrieren. Die Meldeämter erfassen ausschließlich das Zielland dieser Personengruppe.

### Globalisierung und Migration – Europa versus Südamerika

Ein europäisches Beispiel für Globalisierung ist die Freizügigkeit innerhalb Europas. Wer die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzt, ist automatisch auch ein Unionsbürger.<sup>26</sup> Die Unionsbürgerschaft verleiht u. a. das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen und sich an einem beliebigen Ort der Union niederzulassen. Dies war vor Einführung der EU nicht möglich.

Die Freizügigkeit ist für den einzelnen Bürger einer der sichtbarsten Vorzüge der Europäischen Union. Rund elf Millionen<sup>27</sup> Unionsbürgerinnen und -bürger haben bereits Gebrauch davon gemacht und leben in einem anderen Land der EU. Gemäß Artikel 21 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat jeder EU-Bürger bzw. jede EU-Bürgerin das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der in den Verträgen und in den Durchführungsvorschriften vorgesehenen Beschränkungen und Bedingungen frei zu bewegen und aufzuhalten.

Diese spezielle kontinentale Freizügigkeit ist im internationalen Vergleich eine Ausnahme. So hat beispielsweise Südamerika keine vergleichbare Regelung. Trotz dessen entwickelt sich Südamerika aktuellen Entwicklungen zur Folge von einer Einwanderungs- zu einer Auswanderungsregion. Dabei handelt es sich überwiegend um eine so genannte „High Skilled Emigration“, d. h. um Abwanderung hoch ausgebildeter Fachkräfte. Auch Flüchtlinge haben dort nicht automatisch Zugang zum Arbeitsmarkt.

### — QUO VADIS —

Inwieweit die Globalisierung voranschreitet, bleibt abzuwarten. Klar ist: Die internationale Migration wird in diesem Kontext weiter zunehmen. Globalisierung und Migration sind heute eng miteinander verknüpft.

<sup>26</sup> Vgl. Freizügigkeit innerhalb Europas, Ein praktischer Leitfaden für Unionsbürger, Seite 3, Europäische Kommission.

<sup>27</sup> Vgl. Freizügigkeit innerhalb Europas, Ein praktischer Leitfaden für Unionsbürger, Seite 4, Europäische Kommission.

## Soziale Netzwerke und deren Einfluss auf das internationale Wanderungswesen

„Social Media“ haben zunehmend eine starke Präsenz. Zahlreiche Anbieter im Internet präsentieren fast täglich neue Angebote. Foren, Blogs, Communities oder so genannte soziale Netzwerke sind international so stark vertreten wie noch nie. Dies hat auch unmittelbare Wirkungen auf das Migrationsgeschehen. Problematisch ist nur, dass nicht genau festgestellt werden kann, was in diesen Bereichen im Einzelnen kommuniziert wird. Bekannt ist eine zunehmende Zahl von Anbietern und Nutzern. Ob und in welcher Form hier belastbare Informationen ausgetauscht werden, kann auch aus Sicht der Informationsstelle nicht bewertet werden.

**QUO VADIS** festgelegt werden kann, was in diesen Bereichen im Einzelnen kommuniziert wird. Bekannt ist eine zunehmende Zahl von Anbietern und Nutzern. Ob und in welcher Form hier belastbare Informationen ausgetauscht werden, kann auch aus Sicht der Informationsstelle nicht bewertet werden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und der Einfluss auf das internationale Wanderungswesen wird stetig beobachtet. Auch die Informationsstelle wird künftig in diesem Bereich online vertreten sein.

## Altersmigration und demographischer Wandel

Ein weiteres Hauptthema der Konferenz waren die zunehmenden aktuellen Entwicklungen im Bereich der „Altersmigration“ bzw. der Einfluss des demographischen Wandels auf das internationale Wanderungswesen.

Zu verzeichnen ist aktuellen Entwicklungen zur Folge eine zunehmende Zahl der so genannten „Altersmigration“. Auch in Deutschland tritt diese Personengruppe verstärkt in den Fokus der Migrationsszene. Die international verstärkt älter werdende Gesellschaft und der Rückgang der Geburtenraten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Wanderungswesen. Hierüber haben im Berichtsjahr auch zunehmend deutsche Medien – beispielsweise in Fernsehreportagen – berichtet.

Auch wenn in zahlreichen Ländern das dortige Pflegeangebot weitaus kostengünstiger ist als in der Bundesrepublik Deutschland ist erkennbar, dass die überwiegend jungen Auswandernden und im Ausland schließlich alternden Menschen dem jeweiligen Sozialsystem zur Last fallen. Ob und welche Wirkungen diese Entwicklung auf das deutsche Migrationgeschehen hat, wird in Zukunft beobachtet werden und bleibt abzuwarten.

## 140 Jahre Raphaels-Werk e. V. (Jubiläumsveranstaltung)

Im Jahr 2010 feierten das Bundesverwaltungsamt und der Fachbereich der Auswandererberatung als eine der ureigenen Aufgaben der Behörde seinen 50. Geburtstag.<sup>28</sup> Im Jahr 2011 feierte anschließend das Raphaels-Werk e. V. sein 140-jähriges Bestehen.

Dr. Hermann Kues, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, würdigte in Hamburg den deutschen Auswandererschutz und das Auswandererschutzgesetz.

Für das Bundesverwaltungsamt wurde die Rede des leider verhinderten Präsidenten durch Herrn Leitenden Regierungsdirektor Hermann-Josef Weber vorgetragen.<sup>29</sup> Aus Sicht des BVA wurde hervorgehoben, dass Auswandern längst keine Einbahnstraße mehr sei – Stichwort: zirkuläre Migration. Es sei daher gut und wichtig, dass das Raphaels-Werk, das Diakonische Werk und das Deutsche Rote Kreuz mit ihren Beratungsstellen hinreichend und umfassend in diesem Bereich aktiv seien. Deutschlandweit gebe es keine andere Institution, die ihre Arbeit uneigennützig und auf so hohem Niveau ersetzen könnte.

<sup>28</sup> Der Fachartikel aus der Chronik „50 Jahre BVA“ ist im Anhang des Jahresberichtes beigefügt.

<sup>29</sup> Die Rede des Präsidenten des BVA, Christoph Verenkotte ist im Anhang des Jahresberichtes beigefügt.



## 7 Auskunftserteilung über ausländisches Recht und binationale Ehen

Die Auskunftserteilung über ausländisches Recht, vor allem auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts sowie der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, ist eine besondere und in ihrer Art einzigartige Aufgabe der Informationsstelle.

Auch die in diesem Sachgebiet erstellten Informationsschriften können bis dato von Ratsuchenden über die bundesweit eingerichteten Auswandererberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände bezogen werden. Öffentliche Stellen, sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Bestellungen direkt an das BVA zu richten.

Der vom Referat II B 6 geführten Statistik bezüglich aller Anfragen zu diesem Fachbereich kann entnommen werden, dass die Anzahl der Anfragen insgesamt (telefonisch und schriftlich) rückläufig ist. Ein Grund hierfür kann in der rasant gestiegenen Nutzung des Internets gesehen werden.

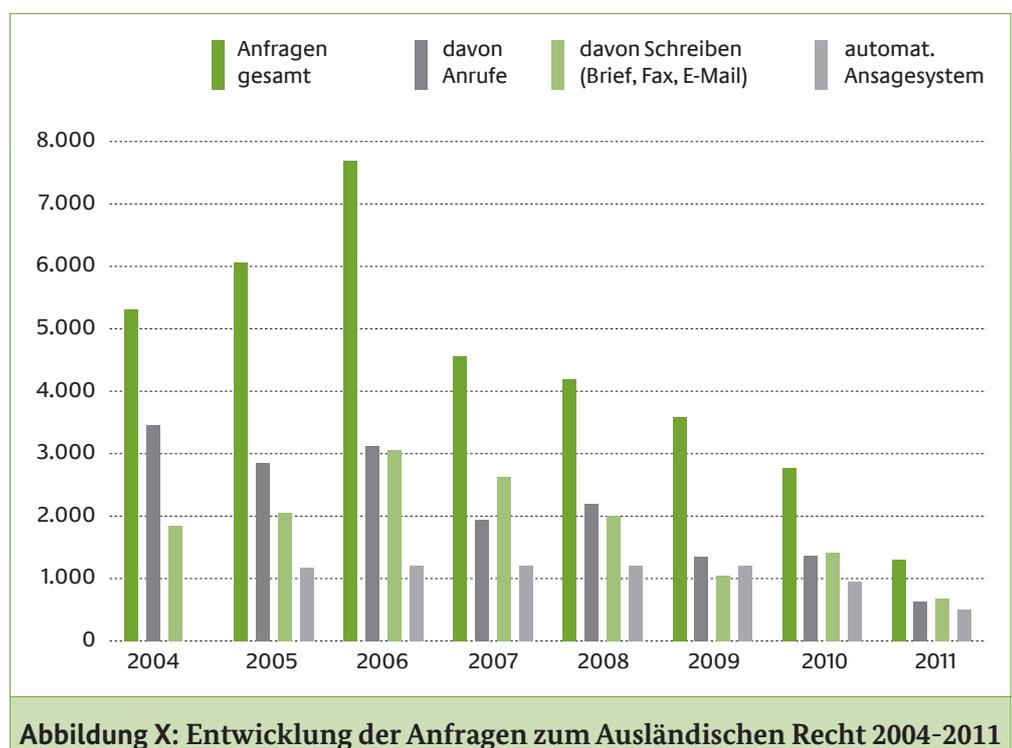
An dieser Stelle wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Internet oft nur unzureichend aktuelles bzw. belastbares Informationsmaterial zur Verfügung steht. Eine Absicherung kann nur durch das BVA in Form einer Anfrage bei der jeweiligen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen, falls die benötigten Informationen nicht bereits im BVA vorliegen.

### Auftrag

Aufgrund der Anordnung des Auswärtigen Amtes vom 21. Februar 1969 wurde dem BVA gem. § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 die Aufgabe übertragen, Auskünfte über ausländisches Recht zu erteilen.

Hierzu zählen insbesondere Auskünfte aus den Rechtsgebieten:

- Familienrecht,
- Erbrecht,
- Staatsangehörigkeitsrecht,
- Personenstandsrecht sowie
- Zivil- und Prozessrecht.



### Tätigkeiten im Berichtszeitraum

#### Fachspezifische Auskunftserteilung

Die Auskunftserteilung an Gerichte, Standesämter und Betroffene zählt ebenso zu den Diensten des Sachgebietes wie die Auskunftserteilung über die Möglichkeiten der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Prozessführung im Ausland.

#### Dokumentation und Information

Hierzu gehört auch die Dokumentation und Information über binationale Ehen und in Zukunft auch verstärkt für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften.

Neben der Bereitstellung und Recherche von gesetzlichen Grundlagen im Ausland werden zudem fachspezifische Zeitschriften und sonstige Quellen kontinuierlich gelesen und ausgewertet. Die Zusammenstellung dieser Erhebungen erfolgt in einer eigens hierfür geschaffenen internen Datensammlung. Hierauf wird bei fachspezifischen Anfragen zurückgegriffen.

### **Publikationen und Neuauflagen**

Eine in ihrer Art besondere Informationsschrift im Schriftenangebot der Informationsstelle ist den „Islamischen Eheverträgen“ gewidmet. Die Neuauflage von Herrn Rechtsanwalt Rieck ist im Berichtszeitraum erschienen.

In einer weiteren Informationsschrift können sich Ratsuchende über Ehegüterrecht und Eheverträge informieren.

#### **„Deutsche heiraten in...“**

Weiterhin werden im Referat II B 6 Informationsschriften für Rat suchende deutsche Paare erstellt, die im Ausland heiraten wollen. Bisher wurden die Publikationen ausschließlich in Papierform aufgelegt und inhaltlich nach Kontinenten veröffentlicht, beispielsweise die Informationsschriften „Deutsche heiraten in Europa“ oder „Deutsche heiraten in Afrika“.

Eine umfassende Auswertung aller Rückmeldungen von Ratsuchenden ergab, dass Einzelanfragen und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger überwiegend auf spezielle, einzelne Länder fokussiert ist – also das Land, in dem geheiratet werden soll. Dieser Erkenntnis wird Rechnung getragen, in dem es in Zukunft einzelne Hinweise für das jeweilige entsprechende Land geben wird. Diese Hinweise werden künftig im Internet frei abrufbar sein.

### **Ausblick**

Alle bisherigen Publikationen aus diesem Fachbereich der Informationsstelle werden in Zukunft auf der Homepage des BVA abrufbar sein. Voraussetzung

hierfür ist allerdings, dass die Informationsschriften zunächst grundlegend überarbeitet und fortlaufend aktualisiert werden müssen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Terminierung für die Publikation im Internet ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.



## 8 Ausblick 2012

Am 20. September 2012 findet in der Fritz Thyssen Stiftung (Amerikahaus) in Köln eine Informationsveranstaltung zum Thema „Auswandern in die USA: Die USA im Fokus deutscher Auswanderungswilliger sowie für Auslandstätige“ statt.

Im Ranking der Zielländer für deutsche Fortzüge stehen die USA derzeit an zweiter Stelle mit jährlich etwa 13.000 Deutschen, die nach dort emigrieren.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung richtet sich deshalb der Fokus auf Auswanderung von Deutschland nach Amerika. Themenschwerpunkte liegen unter anderem auf fachpolitischen Hintergrundinformationen, dem Arbeitsmarkt, den Erwerbsmöglichkeiten, VISA und Greencards, sowie Erfahrungsberichten und Praxisbeispielen zum Auswanderungsland USA (Stichwort: Circuläre Migration).

Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Informationsveranstaltung beginnt um **10:00 Uhr** in der Fritz Thyssen Stiftung, Apostelnkloster 13-15 in 50672 Köln. Veranstalter ist das Bundesverwaltungsamt.

Interessierte werden gebeten, sich unter der E-Mailadresse [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de) vorab anzumelden.

## 9 Kooperationspartner

Raphaels-Werk  
Dienst am Menschen unterwegs e. V.  
Generalsekretariat  
Adenauerallee 41  
20097 Hamburg  
Telefon: 040 248442-0  
Fax: 040 248442-26  
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de  
Internet: www.raphaels-werk.de

Evangelische Auslandsberatung e. V.  
Rautenbergstr. 11  
20099 Hamburg  
Telefon: 040 2448-36  
Fax: 040 2448-09  
E-Mail: info@ev-auslandsberatung.de  
Internet: www.ev-auslandsberatung.de

DRK-Generalsekretariat  
Carstennstr. 58  
12205 Berlin  
Telefon: 030 85404-0  
Fax: 030 85404-450  
E-Mail: drk@drk.de  
Internet: www.drk.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend – Dienstsitz Berlin  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
Telefon: 030 20655-0  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de  
Internet: www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend – Dienstsitz Bonn  
Rochusstraße 8 - 10  
53123 Bonn  
Telefon: 0228 930-0  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de  
Internet: www.bmfsfj.de

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
53107 Bonn  
Telefon: 0228 713-1313  
Fax: 0228 713270-1111  
E-Mail: ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de  
Internet: www.arbeitsagentur.de

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
Karl-Harr-Straße 5  
44263 Dortmund  
Telefon: 0228 713-1313  
Fax: 0228 713270-1111  
E-Mail: ZAV-Dortmund-auslandsvermittlung@  
arbeitsagentur.de  
Internet: www.ba-auslandsvermittlung.de

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Ruhrstraße 2  
10709 Berlin  
Telefon: 030 865-0  
Fax: 030 865-27240  
E-Mail: drv@drv.bund.de  
Internet: www.deutsche-rentenversicherung-  
bund.de

Auswärtiges Amt  
11013 Berlin  
Telefon: 030 1817-0  
Fax: 030 1817-3402  
E-Mail: poststelle@auswaertiges-amt.de  
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Deutsche Verbindungsstelle  
Krankenversicherung – Ausland  
Pennefeldsweg 12 c  
53177 Bonn  
Telefon: 0228 9530-0  
Fax: 0228 9530-600  
E-Mail: post@dvka.de  
Internet: www.dvka.de



Tropenlinik  
Paul-Lechler-Krankenhaus  
Paul-Lechler-Str. 24  
72076 Tübingen  
Telefon: 07071 206-0  
Fax: 07071 206-499  
E-Mail: [info@tropenlinik.de](mailto:info@tropenlinik.de)  
Internet: [www.tropenlinik.de](http://www.tropenlinik.de)

Rechtsanwaltskanzlei Jürgen Rieck  
Brienner Str. 48  
80333 München  
Telefon: 089 52 40-17/18  
Fax: 089 526513  
E-Mail: [ra@juergen-riek.de](mailto:ra@juergen-riek.de)  
Internet: [www.juerge-riek.de](http://www.juerge-riek.de)

Europäische Kommission  
GD Beschäftigung, Soziales und Integration  
B-1049 Brüssel  
BELGIEN

Germany Trade and Invest  
Hauptsitz  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin  
Telefon: 030 200099-0  
Fax: 030 200099-111  
E-Mail: [office@gtai.com](mailto:office@gtai.com)  
Internet: [www.gtai.com](http://www.gtai.com)

Germany Trade and Invest  
Standort Bonn  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn  
Telefon: 0228 24993-0  
Fax: 0228 24993-212  
E-Mail: [info@gtai.de](mailto:info@gtai.de)  
Internet: [www.gtai.de](http://www.gtai.de)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
(DIHK) e.V.  
Breite Strasse 29  
10178 Berlin  
Telefon: 030 20308-0  
Fax: 030 20308-1000  
E-Mail: [info@ahk.de](mailto:info@ahk.de)  
Internet: [www.ahk.de](http://www.ahk.de)

Deutsches Auswanderer Haus  
Columbusstraße 65  
27568 Bremerhaven  
Telefon: 0471 90220-0  
Fax: 0471 90220-22  
E-Mail: [info@dah-bremerhaven.de](mailto:info@dah-bremerhaven.de)  
Internet: [www.dah-bremerhaven.de](http://www.dah-bremerhaven.de)

Betriebsgesellschaft BallinStadt mbH  
Veddeler Bogen 2  
20539 Hamburg  
Telefon: 040 3197916-0  
E-Mail: [info@ballinstadt.de](mailto:info@ballinstadt.de)  
Internet: [www.ballinstadt.de](http://www.ballinstadt.de)

Bundesministerium des Inneren  
Alt-Moabit 101D  
10559 Berlin  
Telefon: 030 18681-0  
Fax: 030 18681-2926  
E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)  
Internet: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

USA-Generalkonsulat Frankfurt am Main  
Gießener Str. 30  
60435 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 7535-0  
Internet: [www.german.frankfurt.usconsulate.gov](http://www.german.frankfurt.usconsulate.gov)

Viadrina Universität  
Große Scharrnstraße 59  
15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 553445-15  
E-Mail: [presidents.office@europa-uni.de](mailto:presidents.office@europa-uni.de)  
Internet: [www.europa-uni.de](http://www.europa-uni.de)

Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln  
Telefon: 0221 470-0  
E-Mail: [webmaster@uni-koeln.de](mailto:webmaster@uni-koeln.de)  
Internet: [www.uni-koeln.de](http://www.uni-koeln.de)

Statistisches Bundesamt Wiesbaden  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 75-1  
E-Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)  
Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und  
Katastrophenhilfe  
Provinzialstraße 93  
53127 Bonn  
Telefon: 022899550-0  
E-Mail: [poststelle@bbk.bund.de](mailto:poststelle@bbk.bund.de)  
Internet: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

Hauptstandesamt Berlin  
Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin (Mitte)  
Telefon: 030 90269-0  
E-Mail: [Info.Stand1@labo.berlin.de](mailto:Info.Stand1@labo.berlin.de)  
Internet: [www.berlin.de/standesamt1/](http://www.berlin.de/standesamt1/)



## 10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung I:	Zugriffe auf unsere Internetseite 2008-2011	11
Abbildung II:	Entwicklung der Broschüren seit dem Jahr 2002	12
Abbildung III:	Entwicklung der Auswanderung in Deutschland seit dem Jahr 2000	15
Abbildung IV:	Die 15 wichtigsten Zielländer deutscher Auswanderer im Jahr 2011	16
Abbildung V:	Regionale Verteilung der Auswanderer im Jahr 2011	16
Abbildung VI:	Geographische Verteilung der deutschlandweiten Auswandererberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände, Stand: Mai 2012	17
Abbildung VII:	Entwicklung der Beratungszahlen der Auswandererberatungsstellen 2003-2011	18
Abbildung VIII:	Entwicklung der Zahl der Auswandererberatungsstellen seit dem Jahr 2003	18
Abbildung IX:	Konzept über die Infotage des BVA	22
Abbildung X:	Entwicklung der Anfragen zum Ausländischen Recht 2004-2011	25

# 11 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
§	Paragraph
II B 6	Referatsbezeichnung im Bundesverwaltungsamt
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AuswSG	Auswandererschutzgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BVA	Bundesverwaltungsamt
CV	Curriculum Vitae
DESTATIS	Statistisches Bundesamt
dpa	Deutsche Presseagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EURES	European Employment Services
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
O. g.	Oben genannte/n
Raphaels-Werk	Raphaels-Werk e. V. – Dienst am Menschen unterwegs –
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RGBI	Reichsgesetzblatt
S.	Seite
U. a.	Unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
Vgl.	Vergleiche
WWW	World Wide Web



## 12 Literaturverzeichnis bzw. -hinweise

- Empirische Daten und Erhebungen des Statistischen Bundesamtes.
- Gemeinsamer Jahresbericht der Auswandererberatungsstellen 2010 vorgelegt vom Raphaels-Werk e. V. Hamburg im Rahmen der bundeszentralen Koordination der Auswandererberatungsstellen.
- Jahresbericht 2010 des Raphaels-Werkes e. V. Hamburg.
- Interne Daten sowie öffentliche Publikationen der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt, Referat II B 6:
- hier u. a. : Entwicklung der Auswandererberatungsstellen, Entwicklung der Auswandererberatungszahlen, Verzeichnis der Informationsschriften für Auswanderer und Auslandstätige, Amtliches Verzeichnis der Beratungsstellen
- Drucksache Deutscher Bundestag 16/5417 vom 23.05.2007, Seite 4.
- Drucksache Deutscher Bundestag 7/2418 vom 24.07.1974, Seite 7.
- Drucksache Deutscher Bundestag 15/3185 (2004).
- Migrationsbericht der Bundesregierung 2010, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- Freizügigkeit innerhalb Europas, Ein praktischer Leitfaden für Unionsbürger, Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, Brüssel.
- Welt im Wandel, Karl Engelhard (Hg.), OMNIA-Verlag, ISBN 978-3-89344-066-5.
- Auswanderung aus Deutschland, Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger, Andreas Ette, Lenore Sauer, VS Verlag, 1. Auflage 2010, ISBN: 978-3-531-15869-3.
- Programm der 16. Internationalen Metropolis Konferenz, Migration Futures – Perspectives on global Changes.
- Vom Brain Drain zum Brain Gain – Die Auswirkungen der Migration von Hochqualifizierten auf Abgabe- und Aufnahmeländer, Gesprächskreis Migration und Integration, Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Uwe Hunger.
- Auswanderung von Akademikern aus Deutschland, Gründe, Auswirkungen und Gegenmaßnahmen, Stefan Rermhof, Tectum Verlag 2008, ISBN 978-3-8288-9686-4
- Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Auswanderung aus Deutschland, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Stand der Forschung und erste Ergebnisse zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger, Heft 123, ISSN: 0178-918X.

## 13 Anhang

Anhang I:	Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes	35
Anhang II:	Auswandererschutzgesetz	37
Anhang III:	Geschäftsverteilungsplan	40
Anhang IV:	Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“	42
Anhang V:	Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände	46
Anhang VI:	Präsentation des Referates II B 6	61
Anhang VII:	Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Herrn Christoph Verenkotte, anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre Raphaels-Werk und Auswandererschutz“, Hamburg, 13.09.2011	72



## Anhang I: Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes

### Gesetz über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes.

Vom 28. Dezember 1959

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### § 1

(1) Im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern wird eine selbständige Bundesoberbehörde unter der Bezeichnung „Bundesverwaltungsamt“ errichtet.

(2) Das Bundesverwaltungsamt erledigt in eigener Zuständigkeit Verwaltungsaufgaben, die ihm durch dieses Gesetz oder durch andere Bundesgesetze zugewiesen werden. Ferner können Verwaltungsaufgaben des Bundes dem Bundesverwaltungsamt zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesen werden, sofern die Übertragung solcher Aufgaben auf andere Bundesbehörden durch Bundesgesetz zugelassen ist oder wird.

(3) Das Bundesverwaltungsamt erledigt als beauftragte Behörde, soweit keine andere Zuständigkeit gesetzlich festgelegt ist, Verwaltungsaufgaben des Bundes, mit deren Durchführung es vom Bundesminister des Innern oder mit seiner Zustimmung von der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde beauftragt wird.

#### § 2

(1) Das Bundesverwaltungsamt hat alle Maßnahmen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, zu treffen.

(2) Das Bundesverwaltungsamt hat hierbei in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Sammlung und Auswertung von Unterlagen, die für die Auswanderung von Bedeutung sind,
2. Unterrichtung und Beratung der Dienststellen des Bundes und der Länder, der Auskunfts- und Beratungsstellen von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Vereinigungen, die sich die Fürsorge für die Auswanderer zur Aufgabe machen, in allen Angelegenheiten des Auswanderungswesens,
3. Beobachtung der Auswanderungsbewegung, Benachrichtigung der Landesbehörden und

Warnung der Öffentlichkeit bei der Feststellung von Mißständen im Auswanderungswesen,

4. Begutachtung von Siedlungsvorhaben sowie von beruflichen und gewerblichen Niederlassungsmöglichkeiten im Ausland.

(3) Das Bundesverwaltungsamt kann auf dem Gebiet der Einwanderung die in Absatz 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Aufgaben wahrnehmen.

(4) Das Auswärtige Amt ist zu fachlichen Weisungen berechtigt, soweit es sich um Aufgaben handelt, die auswärtige Angelegenheiten berühren.

#### § 3

(1) Das Bundesverwaltungsamt ist Bundesausgleichsstelle gemäß § 25 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 11. September 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1297).

(2) In § 25 Abs. 1 des vorgenannten Gesetzes werden die Worte „bei dem Bundesministerium des Innern“ gestrichen.

#### § 4

Das Bundesverwaltungsamt ist zuständig für die Versorgung der früheren Bediensteten jüdischer Gemeinden oder öffentlicher Einrichtungen und ihrer Hinterbliebenen nach § 31 d des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 23. Dezember 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 820, 822).

#### § 5

(1) Das Bundesverwaltungsamt ist nach Maßgabe des § 17 Abs. 3 und des § 27 des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 65) für die Ausführung der Staatsangehörigkeitsgesetze zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit der Staatsangehörigkeitsbehörden eines Bundeslandes gegeben ist.

(2) In § 17 Abs. 3 des vorgenannten Gesetzes werden die Worte „der Bundesminister des Innern“ durch die Worte „das Bundesverwaltungsamt“ ersetzt.

# Anhang I: Errichtungsgesetz des Bundesverwaltungsamtes

## § 6

Das Bundesverwaltungsamt führt das Ausländerzentralregister, das der Erfassung von im Bundesgebiet wohnhaften Ausländern dient.

## § 7

Das Bundesverwaltungsamt ist zuständig für die Leistung und Abrechnung der nach dem Gesetz über die Sorge für die Kriegsgräber vom 27. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 320) vom Bunde aufzubringenden Kosten.

## § 8

Soweit im Bundesverwaltungsamt auf Grund des § 1 Abs. 2 oder Abs. 3 Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des Bundesministers des Innern erledigt werden, steht das fachliche Weisungsrecht der sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde zu.

## § 9

Das Gesetz über die Errichtung eines Bundesamtes für Auswanderung vom 8. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 289) wird aufgehoben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 28. Dezember 1959

## § 10

Die dem Bundesbesoldungsgesetz vom 27. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 993) als Anlage I beigegebenen Besoldungsordnungen A und B werden wie folgt geändert:

### 1. Besoldungsordnung A

In Besoldungsgruppe 16 wird gestrichen:  
„Direktor des Bundesamtes für Auswanderung“;

### 2. Besoldungsordnung B

In Besoldungsgruppe 3 wird eingefügt:  
„Präsident des Bundesverwaltungsamtes“.

## § 11

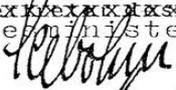
Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

## § 12

Dieses Gesetz tritt vierzehn Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundespräsident

  
Für den Bundeskanzler  
~~Der Bundeskanzler~~  
Der Bundesminister für Verkehr

  
Der Bundesminister des Innern



## Anhang II: Auswandererschutzgesetz

# Gesetz zum Schutze der Auswanderer (Auswandererschutzgesetz - AuswSG)

AuswSG

Ausfertigungsdatum: 26.03.1975

Vollzitat:

"Auswandererschutzgesetz vom 26. März 1975 (BGBl. I S. 774), das zuletzt durch Artikel 83 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist"

**Stand:** Zuletzt geändert durch Art. 83 V v. 31.10.2006 I 2407

### Fußnote

Textnachweis Geltung ab: 1.1.1977

### Eingangsformel

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

### § 1 Auswandererberatung

(1) Wer geschäftsmäßig Auskunft über die Aussichten der Auswanderung und über die Lebensverhältnisse im Einwanderungsland, insbesondere über die Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse im Ausland oder in diesen Angelegenheiten Rat erteilen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die für die Beratung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder wenn der Antragsteller die für die Beratung erforderliche Sachkunde nicht nachweist. Der Nachweis der Sachkunde gilt als erbracht, wenn der Antragsteller fünf Jahre als unselbständiger Berater bei einer in Absatz 2 genannten Auskunfts- oder Beratungsstelle tätig war. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden; nachträgliche Auflagen sind zulässig; darauf ist in der Erlaubnis hinzuweisen.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Auskunfts- oder Beratungsstellen von Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die sich die Fürsorge für Auswanderer zur Aufgabe machen. Diese Stellen haben jedoch der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen, wenn sie eine Tätigkeit im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 aufnehmen oder eine solche bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgeübte Tätigkeit fortsetzen wollen.

(3) Keiner Erlaubnis bedürfen ferner Personen und Personengesellschaften, denen eine Erlaubnis zur Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung für eine Beschäftigung im Ausland nach § 292 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erteilt ist, sowie Arbeitgeber, denen die Zustimmung zur Anwerbung für eine Beschäftigung im Ausland nach § 302 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch erteilt ist, wenn sie bei diesen Tätigkeiten Rat und Auskunft nur über die Arbeitsstelle erteilen, für die sie vermitteln oder anwerben. Dabei ist auf die in Absatz 2 genannten Auskunfts- und Beratungsstellen hinzuweisen.

(4) Die zuständige Behörde kann die nach Absatz 1 erteilte Erlaubnis zurücknehmen, wenn nachträglich bekannt wird, daß bei ihrer Erteilung Tatsachen vorgelegen haben, aus denen sich der Mangel der erforderlichen Zuverlässigkeit ergibt. Die Behörde kann die Erlaubnis widerrufen oder die Tätigkeit der in Absatz 2 bezeichneten Stellen verbieten, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, aus denen sich der Mangel der erforderlichen Zuverlässigkeit ergibt, oder wenn eine Gewähr für eine sachkundige Beratung nicht gegeben ist.

## Anhang II: Auswandererschutzgesetz

### **§ 2 Werbungsverbot, Verbot von Prämien, Verbot der auslandsunterstützten Auswanderung**

(1) Es ist verboten, geschäftsmäßig für die Auswanderung zu werben. § 292 Abs. 2, §§ 293 und 302 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bleiben unberührt.

(2) Für den Abschluß von Beförderungsverträgen mit Auswanderern oder im Zusammenhang damit dürfen Prämien oder andere Vergünstigungen weder gewährt noch angenommen werden.

(3) Verboten sind die Beförderung sowie der Abschluß von Verträgen über die Beförderung von Auswanderern, für die von Unternehmen oder internationalen Einrichtungen oder ausländischen Regierungen der Beförderungspreis ganz oder teilweise gezahlt wird oder Darlehen zur Zahlung des Beförderungspreises gewährt werden.

(4) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 zulassen, soweit dies zur Durchsetzung zwischenstaatlicher Vereinbarungen erforderlich ist. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann Ausnahmen von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 aus besonderen Gründen zulassen, wenn dieses im öffentlichen Interesse liegt oder aus Gründen humanitärer oder sozialer Art angezeigt ist, insbesondere bei der Rückwanderung von Ausländern in ihre Heimat oder bei der Weiterwanderung dieser Personen.

### **§ 3 Auswanderung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften**

§ 2 Abs. 3 gilt nicht für die Auswanderung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften.

### **§ 4 Beförderung von Auswanderern ins außereuropäische Ausland mit Schiff und Luftfahrzeug im Gelegenheitsverkehr**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit der Gesundheitsschutz für die mit Schiff oder Luftfahrzeug im Gelegenheitsverkehr bei Sammelbeförderung nach außereuropäischen Bestimmungsorten reisenden Auswanderer dies erfordert, Vorschriften erlassen über

1. Mindestanforderungen an Einrichtung, Ausrüstung und Bordvorräte der Beförderungsmittel sowie
2. die Kontrolle der Beförderungsmittel durch Beauftragte der zuständigen Behörde; das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) kann insoweit eingeschränkt werden.

### **§ 5 Zuständigkeit und Verfahren**

(1) Für die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen zuständig. § 2 Abs. 4 Satz 2 dieses Gesetzes sowie § 2 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 829) bleiben unberührt.

(2) Die zuständige Behörde soll die bei ihr nach § 1 Abs. 2 eingehenden Anzeigen sowie die Entscheidungen, durch die sie eine Erlaubnis erteilt, zurücknimmt oder widerruft oder einer Auskunft- oder Beratungsstelle die Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit verbietet, auch dem Bundesverwaltungsamt und der Bundesagentur für Arbeit mitteilen.

### **§ 6 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1 ohne Erlaubnis geschäftsmäßig Auskunft oder Rat erteilt oder einer vollziehbaren Auflage nach § 1 Abs. 1 Satz 4 zuwiderhandelt,
2. einem vollziehbaren Verbot nach § 1 Abs. 4 zuwiderhandelt,



## Anhang II: Auswandererschutzgesetz

3. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 geschäftsmäßig für die Auswanderung wirbt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 für den Abschluß von Beförderungsverträgen mit Auswanderern oder im Zusammenhang damit Prämien oder andere Vergünstigungen gewährt oder annimmt oder
5. als Reeder oder Kapitän eines Schiffes oder Halter oder Führer eines Luftfahrzeugs im Gelegenheitsverkehr
  - a) entgegen § 2 Abs. 3 Auswanderer befördert oder mit ihnen Beförderungsverträge abschließt oder
  - b) einer Rechtsverordnung nach § 4 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 5 kann die Ordnungswidrigkeit auch dann geahndet werden, wenn sie nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes begangen wird.

### **§§ 7 bis 10**

-

### **§ 11 Berlin-Klausel**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

### **§ 12 Inkrafttreten**

§ 2 Abs. 4 und die §§ 4 und 5 Abs. 1 dieses Gesetzes treten am Tage nach der Verkündung in Kraft. Im übrigen tritt dieses Gesetz am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

## Anhang III: Geschäftsverteilungsplan



Bundesverwaltungsamt

Stand: 01. Juli 2012

### Referat II B 6

– Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige;

Auskunftserteilung über ausländisches Recht -

Außenstelle Bonn – Husarenstrasse 32, 53117 Bonn, Telefon: 022899358-4998

### Referatsleitung

Herr RD Bannert, Raum 106 – Hausruf: -8707

Vertreter: Herr LRD Weber

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Name	Raum-Nr.	Hausruf	Name	Raum-Nr.	Hausruf
RA Beck	112	-8712	RA Lauing	108	-8708
Al'in Gasde	114	-8714	Tb Peppel	111	-8711
ROI Hahn	113	-8713	Tbe Propp	105	-8795
Tbe Jost	114	-8793	Tbe Schwabe	105	-8705
ROI Kunz	108	-8709	RR'in Wrege-Liebermann	110	-8710

Aufgabengebiet	Bearbeiter(in)	Vertreter(in)
<b>I. Referentin</b> - Mitarbeiterhandbuch - Sonderaufgaben (nach Abstimmung mit RL)	Wrege-Liebermann	Im Einzelfall in Absprache mit RL
<b>II. Grundsatz</b> - Haushaltsangelegenheiten und Controlling - Auswandererschutzgesetz - Finanzielle Förderung der bundeszentralen Koordination - Koordination und Versand der Informationsschriften - Redaktion Intra-/Internet - Berichtswesen (Jahresbericht) - Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen	Hahn	Beck
<b>III. Veranstaltungsmanagement</b> - Qualitäts- und Veranstaltungsmanagement - Auskunftserteilung über ausländisches Recht - Koordination von Anfragen der Digital- und Printmedien in Zuarbeit für Stab ÖA	Beck	Hahn
<b>IV. Layout und Design</b>	Kunz	Hahn, Beck



## Anhang III: Geschäftsverteilungsplan

<b>V. Auskünfte, Informationen und Publikationen zu „Deutsche heiraten in...“</b>	Jost	Wrege-Liebermann
<b>VI. Allgemeine Auskünfte und Informationsschriften</b> - Allgemeine Hinweise, - Versicherung bei Auslandsaufenthalt, - Leitfaden für Arbeitsverträge bei Auslandsaufenthalt, - Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern, - Islamische Eheverträge, - Ehegüterrecht und Eheverträge in Europa.	Peppel	Jost
<b>VII. Länderspezifische Auskünfte und Informationsschriften</b> <b>Länderinformationsschriften:</b> Norwegen, Vereinigtes Königreich, Spanien, Dänemark, Portugal. <b>Auskünfte:</b> Zu den genannten Länderinformationsschriften und für gesamt Westeuropa.	Schwabe	Propp
<b>Länderinformationsschriften:</b> Vereinigte Arabische Emirate, Thailand, Türkei, China, Russische Föderation. <b>Auskünfte:</b> Zu den genannten Länderinformationsschriften und für gesamt Osteuropa und Asien.	Propp	Gasde
<b>Länderinformationsschriften:</b> Brasilien, Ägypten, USA, Südafrika. <b>Auskünfte:</b> Zu den genannten Länderinformationsschriften und für gesamt Afrika und Lateinamerika.	Gasde	Peppel
<b>Länderinformationsschriften:</b> Australien, Irland, Schweiz, Frankreich, Schweden. <b>Auskünfte:</b> Zu den genannten Länderinformationsschriften und für Ozeanien ohne Neuseeland.	Lauing	Kunz
<b>Länderinformationsschriften:</b> Österreich, Belgien, Niederlande <b>Auskünfte:</b> Zu den genannten Länderinformationsschriften.	Kunz	Lauing
<b>Länderinformationsschriften:</b> Italien, Griechenland, Kanada, Neuseeland. <b>Auskünfte:</b> Zu den genannten Länderinformationsschriften.	Wrege-Liebermann	Schwabe

## Anhang IV: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

50 Jahre Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

1960

Fachaufgabe

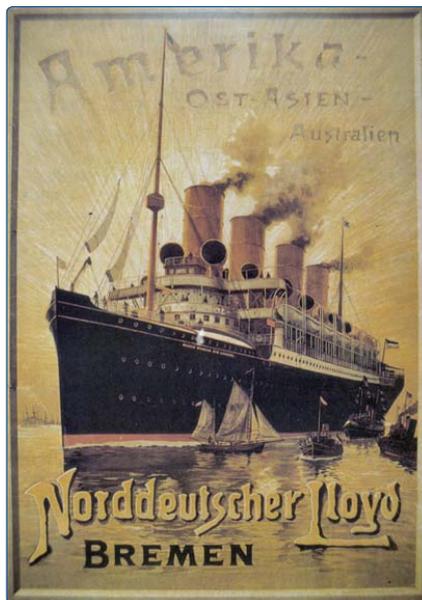
### Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern

Auswandern, also das Verlassen des Heimatlandes auf Dauer oder für eine gewisse Zeit, ist so alt wie die Menschheit. Vielfältig waren und sind die Gründe, die Menschen zu allen Zeiten bewogen haben, ihr Glück in fremden Ländern zu suchen. Die Anfänge der „Auswandererfürsorge“ als Tätigkeit des Staates liegen in den drei großen Auswanderungswellen des 19. Jahrhunderts mit einem ersten Höhepunkt im Jahre 1854, als nahezu 240.000 Personen Deutschland verließen. Gründe waren damals Missernten, Übervölkerung und Arbeitslosigkeit sowie das Scheitern der Revolution von 1848. Auf der Reise kam es zur Ausbeutung der Auswanderer durch skrupellose Geschäftemacher, zu Epidemien und Schiffskatastrophen. Viele Auswanderer erreichten ihr Ziel nicht oder bereits völlig mittellos. Um die Menschen vor den erkannten Gefahren zu schützen, wurde 1869 ein Reichskommissar für das Auswanderungswesen mit Sitz in Hamburg ernannt. Er überwachte die Einhaltung der örtlichen Auswandererschutzbestimmungen indem er zum Beispiel die Auswandererschiffe besichtigte sowie die Qualität

#### Auswanderung – eine Definition

Die EG-Verordnung definiert Auswanderung als die Handlung, durch die eine Person, die zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates hatte, ihren üblichen Aufenthaltsort in diesem Mitgliedsstaat für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten oder voraussichtlich zwölf Monaten aufgibt.

des Trinkwassers und des Proviantes kontrollierte. War hier die Vorbereitung einer sicheren Überfahrt in das Zielland die Hauptaufgabe des staatlichen Schutzes, gewann in der Folgezeit die Information und Vorbereitung der Menschen über die Verhältnisse im Zielland an Bedeutung. Schwerpunkt des staatlichen Schutzes und der effektiven Hilfe für die Auswanderer wurde damit



Dampfschiff „Kaiser Wilhelm der Große“ des Norddeutschen Lloyd

zunehmend eine objektive Beratung der Auswanderer, um ein Scheitern im Ausland mit oft dramatischen Folgen für die betroffenen Familien und Kosten für den Heimatstaat möglichst zu vermeiden.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde das bis dahin bestehende Ständige Sekretariat für das Auswanderungswesen 1950 in eine Bundesstelle für das Auswanderungswesen umgewandelt. 1952 wurde per Gesetz das Bundesamt für Auswanderung mit Sitz in Köln geschaffen, welches dem Bundesministerium des Inneren unterstellt war. Seit seiner

22

1957 1958 1959 **1960** 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 **1970** 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 **1980** 1981 1982 1983 1984 1985

**1960**

Das BVA führt die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort.

**1969** Fachaufsicht vom BMI in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verlagert.

**1975** Auswandererschutzgesetz



## Anhang IV: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

Rückblick und Ausblick

Gründung im Jahre 1960 führt das BVA die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort. Gemäß Paragraph 2 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes hat das BVA alle Maßnahmen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, zu treffen. Durch Neuordnung der Ressorts im Jahr 1969 wurde die Aufgabe des Auswandererschutzes vom BMI in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verlagert. Dieses Ministerium ist bis heute die zuständige Fachaufsicht für das Auswandererschutzgesetz.

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist das Interesse am Thema Auswanderung in Deutschland derzeit so hoch wie nie. Hierfür sprechen auch die zahlreichen Doku-Soaps im Fernsehen mit vielen gescheiterten oder erfolgreichen Auswanderer-Familien. Insgesamt wanderten im Jahr 2008 175.000 Deutsche ins Ausland aus. Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist dies der höchste Stand an deutschen Auswanderern seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland – Tendenz weiterhin steigend. Gleichzeitig erreichte allerdings auch die Zahl der Rückwanderer nach Deutschland mit rund 108.000 Personen einen neuen Höchststand. Dies zeigt, Auswandern ist längst keine Einbahnstraße.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes wanderten im Jahr 2008 insgesamt 29.139 Deutsche in die Schweiz, in die USA 15.436, nach Polen 13.711, nach Österreich 13.336, in das Vereinigte Königreich 10.706, nach Spanien 9.245, nach Frankreich 7.988, nach Kanada 5.605, in die Türkei 4.609 und in die Niederlande 4.281

aus. Diese Länder bildeten die Top 10 deutscher Auswanderer im Jahr 2008.

Bedürfen Auswanderer im 21. Jahrhundert noch immer eines besonderen Schutzes? Schließlich ist Auswandern heute ein Menschenrecht und in der Europäischen Union sind die Freizügigkeit und die Mobilität der Menschen garantiert. Es gibt kaum noch rechtsfreie Räume in der Welt und (fast) alle Informationen kann man sich im Internet besorgen – oder? Wozu also noch Auswandererberatung?

### Regionale Verteilung der 174.759 Auswanderer (Stand 12/2009)\*

EU	121.514
übriges Europa	532
Afrika	5.272
Asien	14.838
Australien und Ozeanien	5.112
USA und Kanada	21.041
Amerika	5.875
Übrige	575

\* Anzahl der Fortzüge Deutscher aus dem Bundesgebiet im Jahr 2009; Quelle: Statistisches Bundesamt

Auswandern ist auch heute noch ein großes Projekt, das man sorgfältig vorbereiten muss, wenn man nicht scheitern will. Es ist natürlich ein Unterschied, ob man im Urlaub auch ohne die Fremdsprache des Landes auskommt oder das Alltagsleben bewerkstelligen muss – sei es bei der Arbeit, vor Behörden oder im Krankenhaus. Die internationale Mobilität der Menschen nimmt weiter zu, ebenso die Zahl der Aus-

1985 1986 1987 1988 1989 **1990** 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 **2000** 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 **2010** 2011 2012 2013

**1990** Höhepunkt der Fortzüge von Deutschen mit rund 145.000 Menschen. Gleichzeitig rund 809.000 zuziehende Deutsche (Rückwanderer und Spätaussiedler).

**2005** Zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten ist die Zahl der deutschen Auswanderer höher als die Zahl der deutschen Zuwanderer.

## Anhang IV: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

50 Jahre Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

1960

landstätigen und der Menschen, die im Rahmen einer Eheschließung mit einem ausländischen Partner in ein anderes Land ziehen.

Was abgesehen von „normalen“ Unfällen und Katastrophen schief gehen kann, davon können die Auswandererberater viele Berichte liefern: Frau mit Kindern überwirft sich mit dem Partner in den USA, sie ist mittellos, von dem Verlust der Greencard bedroht und versucht verzweifelt, mit den Kindern nach Deutschland zurück zu kommen. Ähnlich viele Fälle gibt es in Kanada oder Skandinavien, wo Familien jetzt in der Wirtschaftskrise nach Verlust der legalen oder

die scheitern, weil sie nicht vorbereitet und informiert sind über die Verhältnisse im Zielland: So kaufte und bezahlte ein Auswanderer eine riesige Rinderfarm in Südamerika nach einer Besichtigung aus dem Flugzeug – allerdings war der vermeintliche Verkäufer gar nicht der Eigentümer. Oder der hoffnungsvolle Gastwirt, der in Spanien eine sehr gut besuchte Kneipe kaufte und bar bezahlte, dann aber zunächst auf Gäste wartete, bis er von den Nachbarn erfuhr, dass sein „Verkäufer“ tagelang nur seine Freunde eingeladen hatte. Wenige Tage später ist der Schaden noch größer, als der wirkliche Eigentümer mal wieder seinen „Pächter“ besuchen kommt, der sich natürlich längst abgesetzt hat. Häufig lassen sich auch Touristen im Überschlag eines schönen Urlaubs in spanischer Sonne auf den überbezahlten Kauf von Wohnrechten (Timesharing) ein. Mancher möchte den Spontankauf zu Hause gerne widerrufen – schließlich fehlt ja noch die notarielle Beglaubigung? Nein, in Spanien ist das Rechtsgeschäft ohne Notar wirksam!

Merke: Die skrupellosen Geschäftemacher von früher sind immer noch da. Sie sind unterwegs in den Zielländern und längst auch im Internet, wo man nur mit guten Vorkenntnissen und großem Aufwand seriöse Angebote und Informationen von denen der Geschäftemacher unterscheiden kann.

Das Auswanderungsschutzgesetz von 1975 ist deshalb auch heute noch sehr wichtig. Neben einem Werbungsverbot für Auswanderung gewährt es Auswanderungswilligen eine qualifizierte und unabhängige Beratung. Diese wichtige soziale Aufgabe des Staates wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem BVA und den



Junge Mädchen waren besonders gefährdet, Menschenhändlern zum Opfer zu fallen.

illegalen Arbeitsstelle versuchen, irgendwie zurück nach Deutschland zu kommen. Es gibt viele erfolgreiche Auswanderer, aber eben auch jene,

24

1957 1958 1959 **1960** 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 **1970** 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 **1980** 1981 1982 1983 1984 1985

**1960**

Das BVA führt die Aufgabe des aufgelösten Bundesamtes für Auswanderung fort.

**1969** Fachaufsicht vom BMI in das heutige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verlagert.

**1975** Auswandererschutzgesetz

## Anhang IV: Bericht Auswanderungswesen – Staatlicher Schutz von Auswanderern aus der Chronik „50 Jahre BVA“

Rückblick und Ausblick

Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände erfüllt. Aufgabe der Auswandererberatung ist es, Ratsuchende so umfassend zu beraten, dass sie eine möglichst sorgfältige und wohlüberlegte Entscheidung für oder gegen eine Auswanderung treffen können und sich gegebenenfalls für das Leben im Zielland gut vorbereiten. Ziel der Beratung ist deshalb nicht Förderung oder Verhinderung der Auswanderung, sondern das Wohl der Ratsuchenden und ihrer Angehörigen.

Aufgabe des BVA – Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige, Auskunftserteilung über ausländisches Recht – ist vor allem, allgemeine Informationen und Länderinformationsschriften für die Beratungsstellen, Auswanderungswillige, zuständige Behörden und Stellen zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht zunächst durch allgemeine Informationsschriften, in denen viele Fragen behandelt werden, die sich für fast jedes Zielland stellen (zum Beispiel: Wie bereite ich eine Ausreise vor? Wie versichere ich mich im Ausland, was ist dort bei Arbeitsverträgen zu beachten? Wie bleibe ich in tropischen Ländern gesund? Worauf sollte ich bei einer Heirat im Ausland, speziell in islamischen Ländern achten?). In speziellen Länderschriften (zurzeit 24) werden darüber hinaus viele Fragen zu einzelnen Zielländern bearbeitet, von Einreise- und Aufenthaltsfragen über zoll-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, zu Bedingungen des Arbeits- und Wohnungsmarktes bis hin zu vielen Kleinigkeiten, die für den Erfolg des „Projektes Auswandern“ wichtig sind. Die Schriften werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVA ständig aktualisiert und an neue Gegebenheiten angepasst. Sie können von Ratsuchen-



den ausschließlich bei den Beratungsstellen bezogen werden.

Für die persönliche Beratung von Auswanderungswilligen steht ein Beratungsstellennetzwerk mehrerer Wohlfahrtsverbände zur Verfügung. Dieses umfasst insgesamt 25 Beratungsstellen, in denen Auswanderungswillige in ihrer persönlichen familiären Situation eine ergebnisoffene Beratung für oder manchmal auch gegen das eigene „Projekt Auswandern“ und alle damit zusammenhängenden Fragen erhalten können.

Daher ein guter Rat: „Nehmen Sie einen Wegweiser mit“, bereiten Sie Ihren Auslandsaufenthalt gut vor, lassen Sie sich beraten – die Beratungsstellen des Raphaels-Werk Menschen unterwegs e.V. oder der Caritas, der evangelischen Beratungsstellen, des Deutschen Roten Kreuzes und das BVA helfen Ihnen gerne. Damit Ihr persönliches Projekt „Auswandern“ ein Erfolg wird, ob mit oder ohne Fernsehen!

Ein Krähwinkler Fußreisender befolgt den klugen Rat und nimmt einen Wegweiser mit

1985 1986 1987 1988 1989 **1990** 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 **2000** 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 **2010** 2011 2012 2013

**1990** Höhepunkt der Fortzüge von Deutschen mit rund 145.000 Menschen. Gleichzeitig rund 809.000 zuziehende Deutsche (Rückwanderer und Spätaussiedler).

**2005** Zum ersten Mal seit vielen Jahrzehnten ist die Zahl der deutschen Auswanderer höher als die Zahl der deutschen Zuwanderer.

25

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände



Bundesverwaltungsamt



### Verzeichnis der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige

Deutsches Rotes Kreuz  
Evangelische Beratungsstellen  
Raphaels-Werk



– 69. Auflage –



Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Herausgeber:

Bundesverwaltungsamt  
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –  
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998 oder 0221 758-4998  
Servicezeit: montags bis freitags 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Telefax: 022899358-2816  
E-Mail: [InfostelleAuswandern@bva.bund.de](mailto:InfostelleAuswandern@bva.bund.de)  
Internet: [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)  
Bearbeiter: Mario Stefan Hahn

**Stand: Juni 2012**

ISSN 0433-7026  
06/12 – 69. Auflage

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Um die Übersendung eines Belegexemplars wird gebeten.

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Inhaltsverzeichnis und Abkürzungen

#### Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Unsere Publikationen	5
Bundeszentrale Koordinierung	7
Beratungsstellen (Übersichtskarte)	8
Beratungsstellen (Verzeichnis)	9 ff.
Weitere Informationsmöglichkeiten	15

#### Abkürzungen

BVA	Bundesverwaltungsamt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DW	Diakonisches Werk
RW	Raphaels-Werk Dienst am Menschen unterwegs e.V.
EURES	EUropean Employment Services



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Vorwort

Das Interesse an Informationen über die Verhältnisse in anderen Ländern wächst von Jahr zu Jahr. Wer beabsichtigt, auf Zeit oder Dauer ins Ausland zu gehen, trifft seine Entscheidung – unabhängig von seinen Motiven – nach den Vorstellungen, die er von seinem Zielland hat. Sie sollten gegenwartsnah und frei von Illusionen sein. Der Informationsdienst des Bundesverwaltungsamtes (BVA) trägt dazu bei.

Seit dem 28.12.1959 ist dem BVA die Aufgabe übertragen, alle für die Auswanderung bedeutsamen Unterlagen zu sammeln und auszuwerten sowie die Auskunfts- und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände in allen Angelegenheiten des Auswanderungswesens zu unterstützen und zu beraten.

Diese Broschüre informiert Sie darüber, welche Publikationen von uns herausgegeben werden und vor allem, wo Sie eine Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände (DRK, DW, RW) in Ihrer Nähe finden.

Eine ausführliche Darstellung unseres Serviceangebotes sowie eine aktuelle Übersicht der derzeit verfügbaren Publikationen finden Sie auch im Internet unter:

**[www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de)**

#### **Bitte beachten Sie:**

**Unsere Publikationen können Sie nur über eine der in dieser Broschüre genannten Auskunfts- und Beratungsstellen gegen Entrichtung einer Gebühr beziehen.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Informationsstelle stehen Ihnen innerhalb der Service-Zeit montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr gerne unter der Telefonnummer 022899 358-4998 oder per E-Mail zur Verfügung.

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Unsere Publikationen

**Allgemeine Informationsschriften** geben zu folgenden Themen Auskunft\*:

- Jahresberichte
- Allgemeine Hinweise (Vorbereitung der Ausreise)
- Leitfaden für Arbeitsverträge bei Auslandstätigkeit
- Versicherung bei Auslandsaufenthalt
- Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern
- Ehegüterrecht und Eheverträge in Europa
- Deutsche heiraten in ...
- Islamische Eheverträge (mit Mustervertrag und länderspezifischen Abweichungen)

**Länderinformationsschriften** geben in allgemeiner Form eine Darstellung über die einzelnen Staaten unter Berücksichtigung der für Auswanderer und Auslandstätige besonders relevanten Bereiche. Hierzu zählen u. a. die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Einfuhr und Zollvorschriften, arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Regelungen, Schul- und Gesundheitssysteme sowie länderspezifische Besonderheiten in wichtigen Bereichen wie Devisenbestimmungen, Mieten, Lebensunterhalt, Löhne und Gehälter, Arbeitsmarktlage sowie Steuersätze.

Die Darstellungen über die geographischen und klimatischen Verhältnisse, die geschichtliche Entwicklung des Landes, seine Wirtschaft und Verwaltung sollen den Umgang mit Land und Leuten erleichtern.

In den Informationsschriften finden sich auch die Anschriften der deutschen Auslandsvertretungen sowie die der betreffenden Landesvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Länderinformationen werden derzeit u. a. zu folgenden Staaten herausgegeben:\*

- Ägypten
- Belgien
- Brasilien
- China
- Dänemark
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kanada
- Neuseeland
- Niederlande
- Norwegen
- Österreich
- Portugal
- Russland
- Schweden
- Schweiz
- Spanien
- Thailand
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

\* Abweichungen aus redaktionellen Gründen sind möglich.

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Bundeszentrale Koordinierung

Im Jahr 2007 hat das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes verbands- und trägerübergreifend die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige übernommen.

Raphaels-Werk  
Dienst am Menschen unterwegs e.V.  
Generalsekretariat  
Adenauerallee 41  
20097 Hamburg



Telefon: 040 248442-0  
Fax: 040 248442-26  
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de  
Internet: www.raphaels-werk.de

### Beratungsstellen (Verzeichnis)

Bitte wenden Sie sich an die Ihnen nächstgelegene Beratungsstelle.  
Um Wartezeiten zu vermeiden, sollten Sie mit den Beratungsstellen grundsätzlich telefonisch einen Termin vereinbaren.

Beachten Sie bitte die jeweiligen Geschäftszeiten.

Sollte in Ihrem Bundesland keine Beratungsstelle sein, steht Ihnen für Auskünfte das **Generalsekretariat des Raphaels-Werkes in Hamburg**

Telefon: 040 248442-0  
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de  
Internet: www.raphaels-werk.de

sowie die

### Evangelische Auslandsberatung in Hamburg

Telefon: 040 2448-36  
E-Mail: info@ev-auslandsberatung.de  
Internet: www.ev-auslandsberatung.de

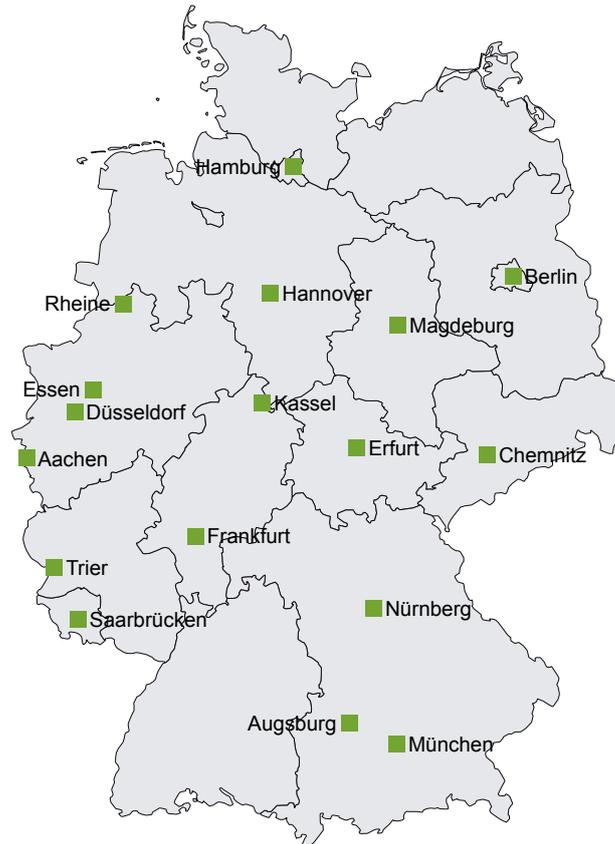
zur Verfügung.



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Beratungsstellen (Übersichtskarte)

Die Deutschlandkarte gibt Ihnen einen Überblick über die im nachfolgenden Verzeichnis aufgeführten Beratungsstellen.



Berücksichtigen Sie bitte, dass sich die **örtlichen Zuständigkeiten** der einzelnen Beratungsstellen nicht in jedem Fall nach Bundesländern o. ä. richten.

Genauere Auskünfte erteilt bei Bedarf das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes (siehe Seite 7).

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

<b>Baden-Württemberg</b>	
– derzeit keine Beratungsstelle – Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter <a href="http://www.auswandern.bund.de">www.auswandern.bund.de</a> .	
<b>Bayern</b>	
<b>RW</b>	Landwehrstr. 26, 80336 München
Ansprechpartner/-in	Nuala McGeady
Telefon	089 231149-60
Fax	089 231149-38
E-Mail	<a href="mailto:muenchen@raphaels-werk.net">muenchen@raphaels-werk.net</a>
Geschäftszeiten	Mo und Di von 09:00 - 14:00 Uhr Versand von Informationsschriften nur über das Generalsekretariat des Raphaels-Werkes: <a href="http://www.raphaels-werk.de">www.raphaels-werk.de</a>
<b>RW</b>	Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Ansprechpartner/-in	Birgitta Leitner
Telefon	0821 3156-0 /-240
Fax	0821 3156-277
E-Mail	<a href="mailto:augsburg@raphaels-werk.net">augsburg@raphaels-werk.net</a>
Geschäftszeiten	Dienstag 09:30 - 15:30 Uhr und Freitag 11:30 - 15:30 Uhr Persönliche Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung
<b>DW</b>	Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, St. Johannis-Mühlgasse 5, 90419 Nürnberg
Ansprechpartner/-in	Dorothea Mäckl
Telefon	0911 39363-57
Fax	0911 39363-61
E-Mail	<a href="mailto:maeckl.dorothea@rummelsberger.net">maeckl.dorothea@rummelsberger.net</a>
Geschäftszeiten	Mo, Di, Do, Fr 09:30 - 12:30 Uhr (telefonische Sprechzeiten) persönliche Beratung nach Vereinbarung
<b>Berlin</b>	
<b>RW</b>	Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Ansprechpartner/-in	Christina Busch
Telefon	030 66633-1147
Fax	030 66633-1219
E-Mail	<a href="mailto:berlin@raphaels-werk.net">berlin@raphaels-werk.net</a>
Geschäftszeiten	persönliche Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

<b>Brandenburg</b>		
– derzeit keine Beratungsstelle – Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter <a href="http://www.auswandern.bund.de">www.auswandern.bund.de</a> .		
<b>Bremen</b>		
– derzeit keine Beratungsstelle – Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter <a href="http://www.auswandern.bund.de">www.auswandern.bund.de</a> .		
<b>Hamburg</b>		
	Evangelische Auslandsberatung e.V., Rautenbergstr. 11, 20099 Hamburg	
	Ansprechpartner/-in	Uta Witte (EURES)
		Susan Weichenthal (EURES, Auslandsberatung und binationale Beratung)
		Margrit Tratz (Auslandsberatung)
		Pastorin Marianna Nestoris (binationale Beratung)
	Telefon	040 2448-36
	Fax	040 2448-09
	E-Mail	<a href="mailto:info@ev-auslandsberatung.de">info@ev-auslandsberatung.de</a>
		<a href="mailto:uta.witte@debitel.net">uta.witte@debitel.net</a> (EURES)
		<a href="mailto:s.weichenthal@ev-auslandsberatung.de">s.weichenthal@ev-auslandsberatung.de</a>
		<a href="mailto:m.tratz@ev-auslandsberatung.de">m.tratz@ev-auslandsberatung.de</a>
		<a href="mailto:m.nestoris@ev-auslandsberatung.de">m.nestoris@ev-auslandsberatung.de</a>
	Internet	<a href="http://www.ev-auslandsberatung.de">www.ev-auslandsberatung.de</a>
	Geschäftszeiten	Mo-Do 10:00-16:00 Uhr und nach telef. Vereinbarung
<b>RW</b>		
Caritasverband für Hamburg e.V., Adenauerallee 10, 20097 Hamburg		
Ansprechpartner/-in	Cornelia Banisch (Auslandsberatung und binationale Paare)	
Telefon	040 284079-116	
Fax	040 284079-150	
E-Mail	<a href="mailto:hamburg@raphaels-werk.net">hamburg@raphaels-werk.net</a>	
Geschäftszeiten	Mo 10:00-12:00 Uhr Telefonsprechstunde Mo 14:00-17:00 Uhr und Mi 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung Persönliche Beratung nur nach Terminvereinbarung	

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Hessen		
RW	Die Freiheit 2, 34117 Kassel	
	Ansprechpartner/-in	Susanne Denzel
	Telefon	0561 7004-122
	Fax	0561 7004-250
	E-Mail	kassel@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Terminvereinbarung erbeten
ERV (Evang. Regional- verband)	Ev. Zentrum für Beratung und Therapie - Wanderungsberatung - am weißen Stein Eschersheimer Landstr. 567 60431 Frankfurt	
	Ansprechpartner/-in	Mehari Dunfu
	Telefon	069 5302-127
	Fax	069 5302-157
	E-Mail	wanderungsberatung@frankfurt-evangelisch.de
	Geschäftszeiten	Di 14:00-18:00 Uhr, Mi 09:30-13:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Mecklenburg-Vorpommern		
	- derzeit keine Beratungsstelle - Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige im Bundesverwaltungsamt oder unter <a href="http://www.auswandern.bund.de">www.auswandern.bund.de</a> .	
Niedersachsen		
RW	Vordere Schöneworth 10, 30167 Hannover	
	Ansprechpartner/-in	Sabina Hoffmann Magdalena Kruse Doris Schneider
	Telefon	0511 7132-37 oder -38
	Fax	0511 7132-39
	E-Mail	hannover@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr oder telef. Terminvereinbarung
Nordrhein-Westfalen		
RW	Oststr. 40, 40211 Düsseldorf	
	Ansprechpartner/-in	Iwona Kesicki
	Telefon	0211 160222-33 /-20 (Sekretariat)
	Fax	0211 160222-24
	E-Mail	duesseldorf@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Mo, Di, Mi 09:00-16:00 Uhr, Do, Fr 09:00-13:00 Uhr Persönliche Beratung Di und Do (09:00-12:00 Uhr) nur nach Terminvereinbarung



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

DW	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf	
	Ansprechpartner/-in	Birgit Guse
	Telefon	0211 6398-248
	Fax	0211 6398-299
	E-Mail	b.guse@diakonie-rwl.de
	Geschäftszeiten	Terminvereinbarung erbeten
RW	Niederstraße 12-16, 45141 Essen	
	Ansprechpartner/-in	Martina Lüdeke
	Telefon	0201 3200-351
	Fax	0201 3200-356
	E-Mail	m.luedeke@caritas-e.de essen@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Mo-Do 09:00-12:30, 13:00-16:00 Uhr. Fr 09:00-12:30, 13:00-14:00 Uhr, persönl. Beratung nur nach telefonischer Terminvereinbarung
RW	Lingener Straße 11, 48429 Rheine	
	Ansprechpartner/-in	Nelson Rodrigues
	Telefon	05971 862-308 /- 0
	Fax	05971 862-385
	E-Mail	rheine@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Sprechzeiten vor Ort nur nach Vereinbarung telefonische Beratung: Do 15:00-17:00 Uhr
RW	Scheibenstr. 16, 52070 Aachen	
	Ansprechpartner/-in	Norbert Suing
	Telefon	0241 94927-224 /-282
	Fax	0241 94927-289 (zu Hd. RW)
	E-Mail	aachen@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Mo-Fr 09:00-12:30 Uhr, Mo-Do 14:00-16:00 Uhr persönliche Beratung nach Vereinbarung
Rheinland-Pfalz		
RW	Petrusstr. 28, 54292 Trier	
	Ansprechpartner/-in	Angela Ansari
	Telefon	0651 2096-224
	Fax	0651 2096-228
	E-Mail	trier@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Mo, Mi 08:30-16:00 Uhr, Di, Do 08:30-12:00 Uhr Fr 08:30-13:00 Uhr und nach Vereinbarung

## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Saarland		
RW	Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken Postanschrift: Postfach 10 05 12, 66005 Saarbrücken	
	Ansprechpartner/-in	Hartmut Daub Marie-Therese Rheinhardt
	Telefon	0681 30906-0
	Fax	0681 30906-73
	E-Mail	saarbruecken@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung
	Sachsen-Anhalt	
RW	Karl-Schmidt-Str. 5 c, 39104 Magdeburg	
	Ansprechpartner/-in	Ismail Reka
	Telefon	0391 40805-15
	Fax	0391 40805-20
	E-Mail	magdeburg@raphaels-werk.net
	Geschäftszeiten	Do 09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr, Fr 10:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Sachsen		
DRK	Zwickauer Str. 432, 09117 Chemnitz	
	Ansprechpartner/-in	Eleonora Kalmbach
	Telefon	0371 84208-12
	Fax	0371 84208-40
	E-Mail	kalmbach@drk-chemnitzer-umland.de
	Geschäftszeiten	Di-Do 09:00-12:00 Uhr, Di 13:00-17:00 Uhr Do 13:00-15:30 Uhr und nach Vereinbarung
Schleswig-Holstein		
<p>Für Schleswig-Holsten ergibt sich zur Zeit eine Sonderzuständigkeit betreffend der Beratung von Ratsuchenden: Beide Hamburger Auswandererberatungsstellen beraten Ratsuchende aus Schleswig-Holstein: Kontaktdaten siehe Hamburg</p>		



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

Thüringen	
RW	Caritasregion Mittelthüringen, Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt
Ansprechpartner/-in	Sandra Jesse (Durchwahl -59) Stephan Schmidt (Durchwahl -58)
Telefon	0361 55533-00 bzw. -58 / -59
Fax	0361 55533-88
E-Mail	erfurt@raphaels-werk.net
Geschäftszeiten	Sprechzeiten: Di 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Do 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

### EURES (EUROpean Employment Services)

Die mit dem EURES-Logo gekennzeichneten Beratungsstellen sind dem gleichnamigen europäischen Netzwerk angeschlossen, mit dem die Freizügigkeit von Arbeitnehmern innerhalb der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), insbesondere der Europäischen Union (EU), erleichtert werden soll.

EURES ist ein Kooperationsnetz von Beratern, die sowohl mobilitätswillige Arbeitnehmer als auch Unternehmen beraten, die dem internationalen Arbeitskräfteangebot gegenüber offen sind. In Deutschland sind im Wesentlichen die Arbeitsverwaltung und die in dieser Broschüre gekennzeichneten Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige am EURES-Netz beteiligt. Ausführliche Informationen zu EURES finden Sie im Internet unter [www.eures.europa.eu](http://www.eures.europa.eu).



## Anhang V: Verzeichnis der Auswandererberatungsstellen der deutschen Wohlfahrtsverbände

### Weitere Informationsmöglichkeiten

#### Internationale Arbeitsvermittlung

Bei Fragen zum internationalen Arbeitsmarkt oder zu konkreten Stellenangeboten im Ausland bieten sich folgende Möglichkeiten:

- In der JOBBÖRSE, dem virtuellen Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit, werden unter

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

neben nationalen Stellenangeboten auch Stellen im Ausland angeboten.

- In den Berufsinformationszentren (BIZ), deren Anschriften bei den Agenturen für Arbeit erhältlich sind, findet sich umfassendes berufskundliches Informationsmaterial für Selbstnutzer, u. a. auch die Veröffentlichungen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), der internationalen Personalagentur der Bundesagentur für Arbeit.

Fragen zu konkreten Auslandsstellenangeboten oder Auslandsprogrammen können an die ZAV gerichtet werden:

#### Postanschrift:

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
53107 Bonn

#### Besucheranschrift:

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
Villemombler Str. 76  
53123 Bonn

Telefon: 0228 713-1313 (Info-Center)  
Fax: 0228 713-270-1111  
E-Mail: [ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de](mailto:ZAV-Bonn@arbeitsagentur.de)  
Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6

 Bundesverwaltungsamt 

# Bundesverwaltungsamt

Der zentrale Dienstleister des Bundes

Referat II B 6  
Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige;  
Auskunftserteilung über ausländisches Recht

16.05.2012

 Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

 Bundesverwaltungsamt 

---

## Unsere Fachbereiche

I. Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige

II. Auskunftserteilung über ausländisches Recht

 Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 2

 Bundesverwaltungsamt 

---

## I. Unser Auftrag und Service

 Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 3

 Bundesverwaltungsamt 

Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige

---

### I.1 Rechtsgrundlagen

I.1.1 Errichtungsgesetz BVA vom 28.12.1959

**§ 2**

(1) Das Bundesverwaltungsamt hat alle Maßnahmen, die der Beratung von Auswanderungswilligen, der Vorbereitung der Auswanderung und der Fürsorge für die Auswanderer dienen, zu treffen.

 Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 4



## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6

Bundesverwaltungsamt

Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige

---

### I.1 Rechtsgrundlagen

#### I.1.2 Auswandererschutzgesetz

**§ 1 Auswandererberatung**  
(1) Wer geschäftsmäßig Auskunft über die Aussichten der Auswanderung und über die Lebensverhältnisse im Einwanderungsland, insbesondere über die Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse im Ausland oder in diesen Angelegenheiten Rat erteilen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

**§ 5 Zuständigkeit und Verfahren**  
(1) Für die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sind die Landesregierungen oder die von ihnen bestimmten Stellen zuständig. § 2 Abs. 4 Satz 2 dieses Gesetzes sowie § 2 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 829) bleiben unberührt.  
(2) Die zuständige Behörde soll die bei ihr nach § 1 Abs. 2 eingehenden Anzeigen sowie die Entscheidungen, durch die sie eine Erlaubnis erteilt, zurücknimmt oder widerruft oder einer Auskunfts- oder Beratungsstelle die Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit verbietet, auch dem Bundesverwaltungsamt und der Bundesagentur für Arbeit mitteilen.

**Bundesverwaltungsamt**  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 5

Bundesverwaltungsamt

Informationsstelle für Auswanderer und Ausländstätige

---

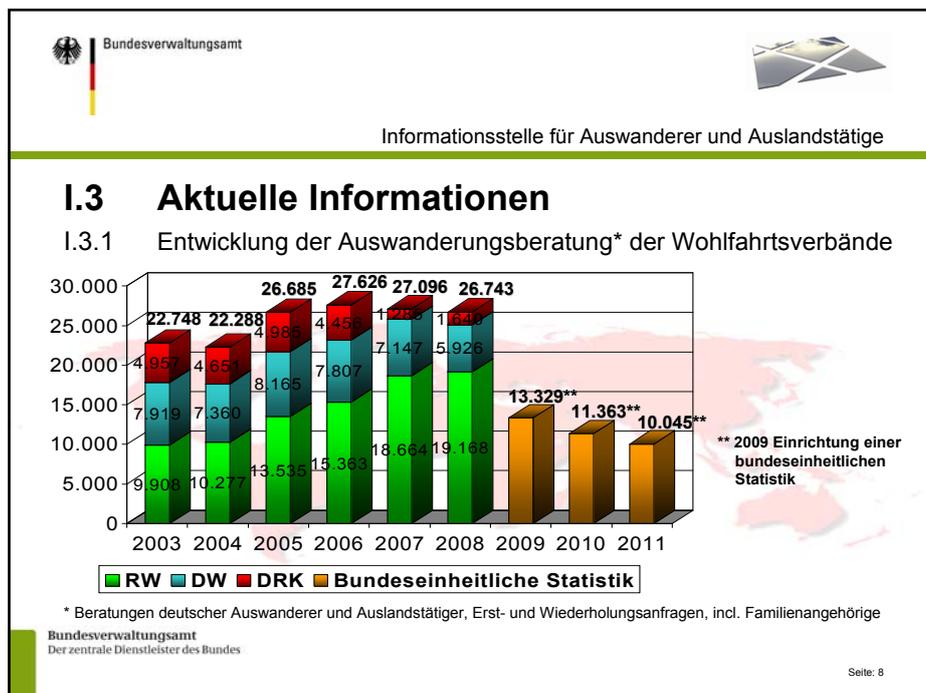
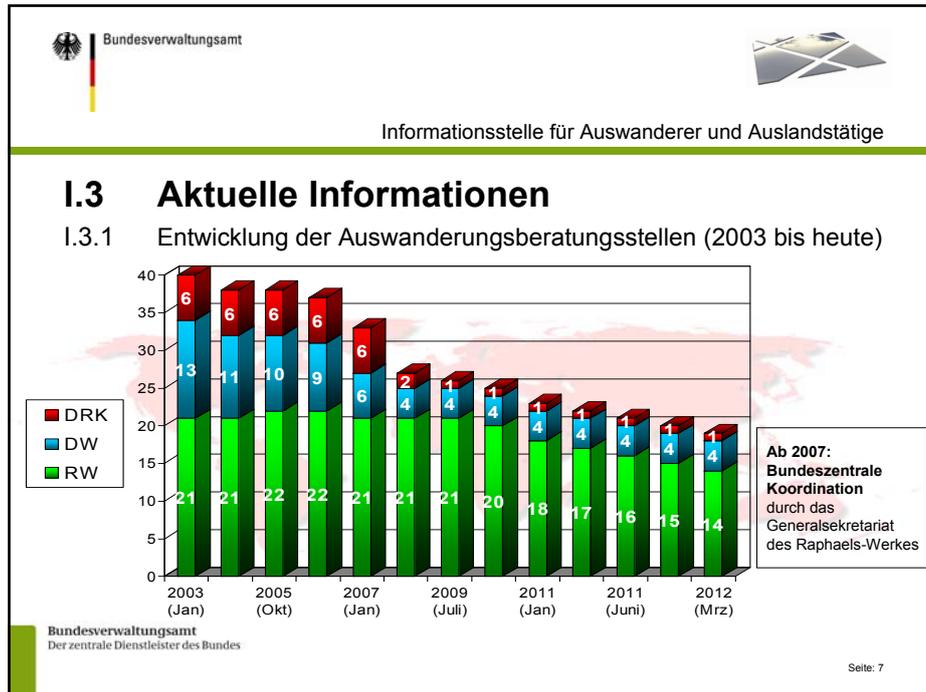
### I.2 Service

- Erstellung und Herausgabe der Informationsschriften für Auswanderer und Ausländstätige
- Zusammenarbeit mit Dienststellen des Bundes und der Länder sowie der im Wanderungswesen tätigen nationalen und internationalen Organisationen
- Zusammenarbeit mit dem für die bundeszentrale Koordination der Auswanderungsberatung zuständigen Generalsekretariat des Raphaels-Werkes e.V. und den Beratungsstellen für Auswanderer und Ausländstätige
- Information über aktuelle Entwicklungen bei den für Auswanderer und Ausländstätige relevanten Themen (z. B. Visabestimmungen, Rechtsänderungen)

**Bundesverwaltungsamt**  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 6

## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6





## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6

 Bundesverwaltungsamt



Informationsstelle für Auswanderer und Auslandsstige

---

### I.3 Aktuelle Informationen

#### I.3.2 Geographische Verteilung der Beratungsstellen in der BRD



\* Stand Marz 2012

Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 9

 Bundesverwaltungsamt

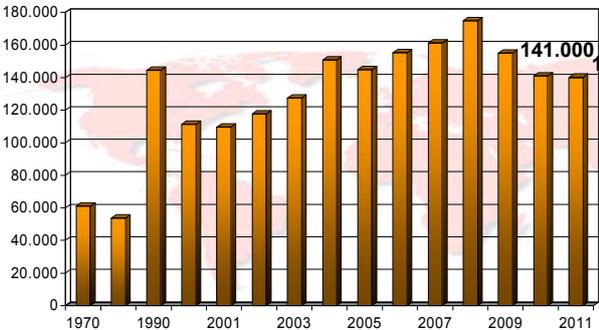


Informationsstelle fur Auswanderer und Auslandsstige

---

### I.3 Aktuelle Informationen

#### I.3.3 Entwicklung der Auswanderung\* in Deutschland



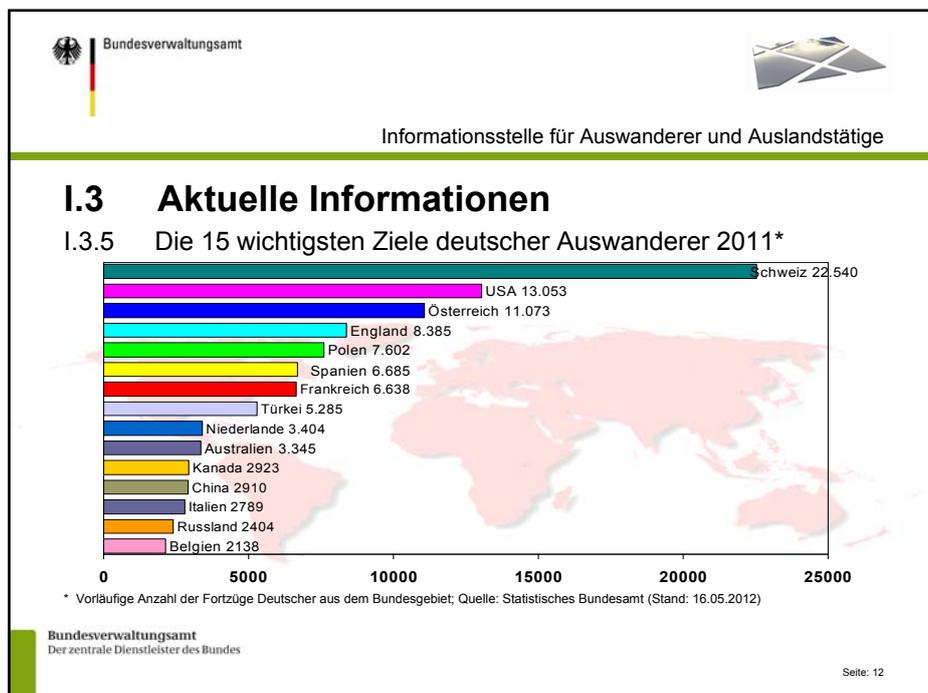
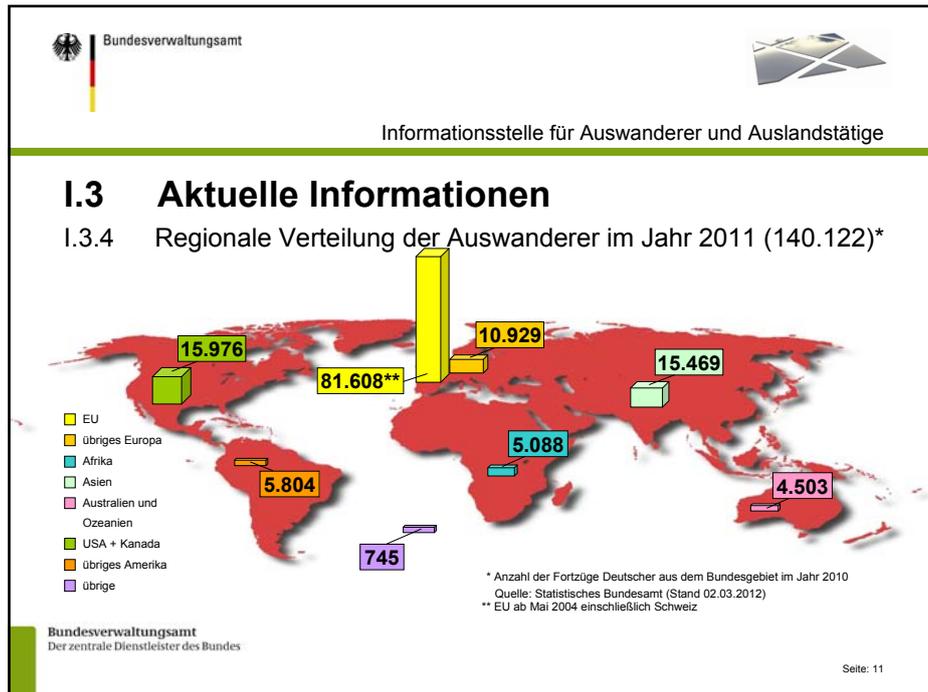
Jahr	Anzahl der Fortzuge
1970	~60.000
1980	~55.000
1990	~145.000
2000	~115.000
2001	~110.000
2002	~115.000
2003	~125.000
2004	~150.000
2005	~145.000
2006	~155.000
2007	~160.000
2008	~175.000
2009	~155.000
2010	~145.000
2011	140.122

\* Vorlaufige Anzahl der Fortzuge Deutscher aus dem Bundesgebiet;  
Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand 16.05.2012)  
\*\* 2004 uberhohte Zahlen aufgrund von Korrekturen im Land Hessen

Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

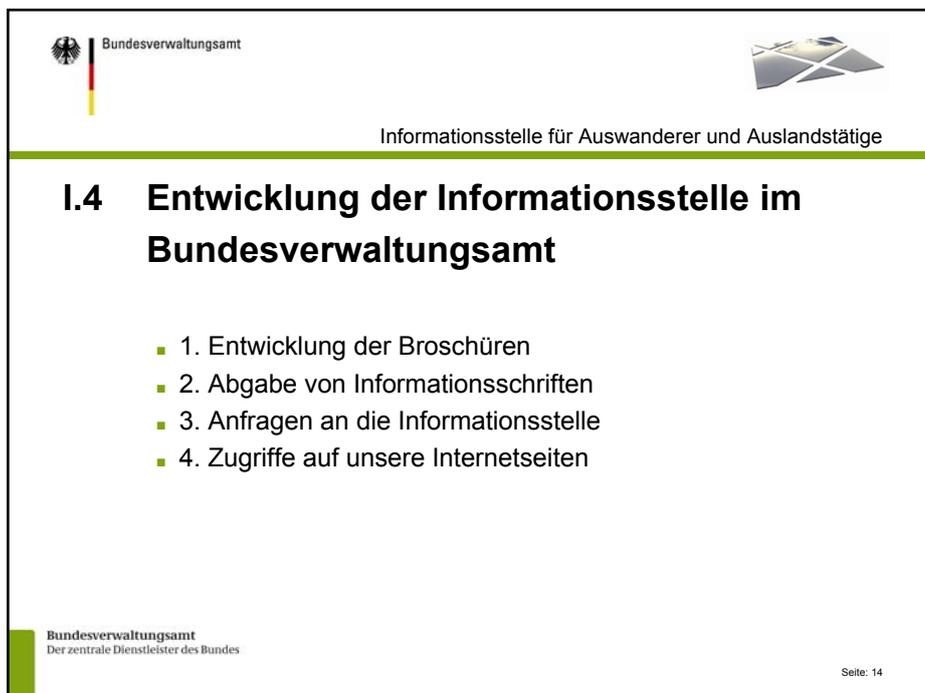
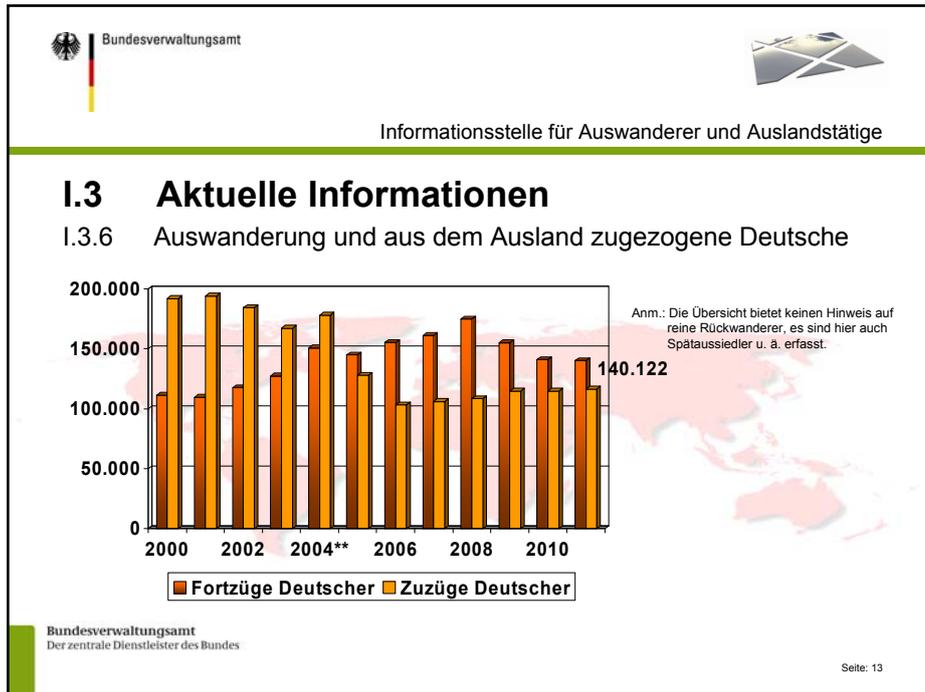
Seite: 10

## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6

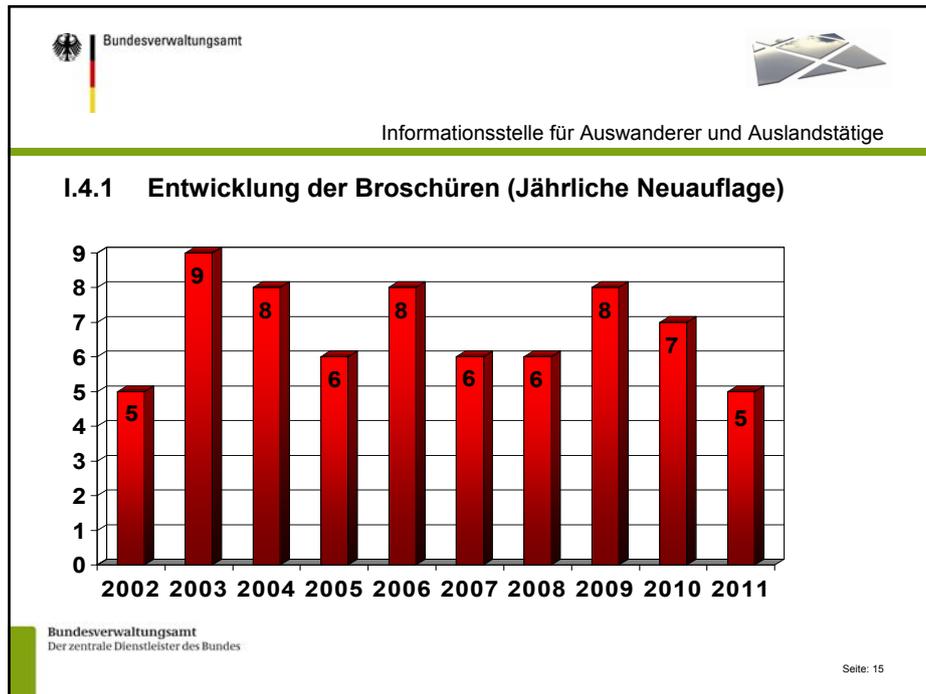




## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6



## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6



Bundesverwaltungsamt

Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige

### I.4.1.1 Entwicklung der Publikationen (Neuauflagen seit Ende 2010)

**Allgemeine Informationsschriften:**

- Verzeichnis der Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige (halbjährlich/jährlich)
- Ratschläge zur Erhaltung der Gesundheit in tropischen und subtropischen Ländern
- Islamische Eheverträge
- Versicherung bei Auslandsaufenthalt
- Jahresbericht 2009/2010

**Weitere geplante Neuauflagen:**

- „Deutsche heiraten in“ zu den TOP 30 Ländern in neuem Format
- Jahresbericht 2011
- Allgemeine Hinweise

Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 16



## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6

 Bundesverwaltungsamt 

Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige

### I.4.1.2 Entwicklung der Länder-Publikationen (Neuauflagen seit 2010)

Länderinformationsschriften:

- Schweden (Mai 2010)
- Niederlande (Mai 2010)
- Ägypten (Juni 2010)
- Dänemark (September 2010)
- USA (September 2010)
- Russische Föderation (Januar 2011)

Weitere geplante Neuauflagen:

- Australien, Portugal, Neuseeland, Österreich, Südafrika

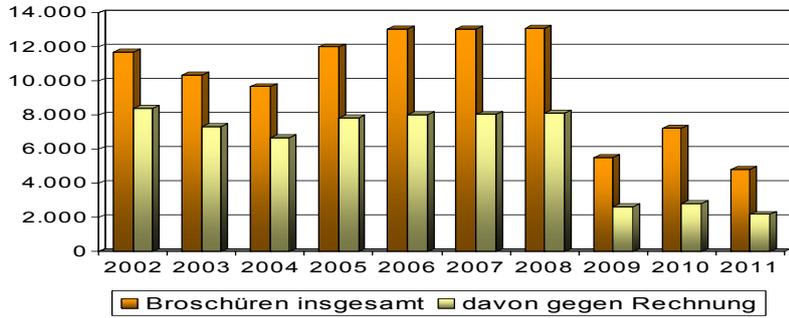
Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 17

 Bundesverwaltungsamt 

Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige

### I.4.2 Abgabe von Informationsschriften\*



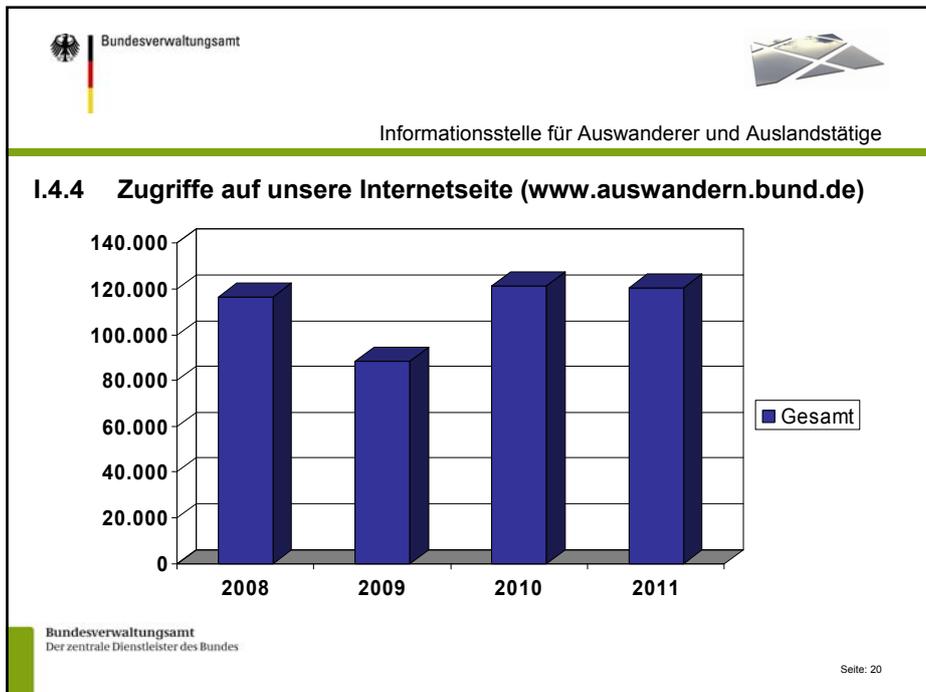
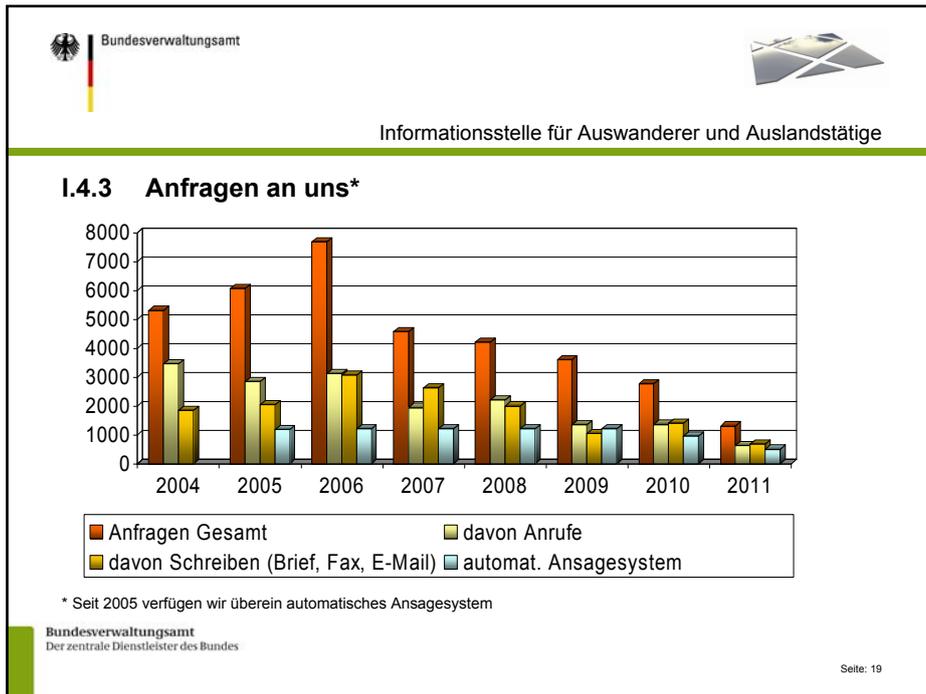
Jahr	Broschüren insgesamt	davon gegen Rechnung
2002	11.800	8.500
2003	10.500	7.500
2004	9.800	6.800
2005	12.000	8.000
2006	13.200	8.200
2007	13.500	8.500
2008	13.800	8.800
2009	5.500	2.800
2010	7.200	3.000
2011	4.800	2.200

\* **Achtung:** Privatpersonen können unsere Broschüren **nur** über die Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandstätige beziehen; Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen erhalten sie für den Dienstgebrauch kostenlos.

Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 18

## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6





## Anhang VI: Präsentation des Referates II B 6



Bundesverwaltungsamt



---

# II. Das ausländische Recht

Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 21



Bundesverwaltungsamt



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

---

## II.1 Rechtsgrundlage

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung des Bundesverwaltungsamtes vom 28. Dezember 1959 (BGBl. I S. 829) übernimmt das Bundesverwaltungsamt als beauftragte Behörde vom Auswärtigen Amt die Bearbeitung folgender Verwaltungsaufgaben:

Auskunftserteilung über ausländisches Recht (insbesondere auf dem Gebiet des Familien-, Erb-, Staatsangehörigkeits-, Personenstands-, Aufenthalts- und Fremdenrechts);

Bundesverwaltungsamt  
Der zentrale Dienstleister des Bundes

Seite: 22

## **Anhang VII: Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Herrn Christoph Venenkotte, anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre Raphaels-Werk und Auswandererschutz“, Hamburg, 13.09.2011**

Sehr geehrter Herr Generalvikar Spiza,  
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Kues,  
Sehr geehrte Beraterinnen und Berater,  
Meine Damen und Herren,

ich freue mich sehr über die Einladung zur heutigen Jubiläumsveranstaltung des Raphaels-Werkes und des Auswandererschutzes. Als ehemaliger Referatsleiter der Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige im Bundesverwaltungsamt ist es mir eine besondere Freude, ein Grußwort an Sie alle richten zu dürfen. Gerne hätte ich dabei auch Ihre Generalsekretärin, Frau Gabriele Mertens, begrüßt, der ich auf diesem Wege herzliche Genesungswünsche übermitteln möchte.

Zunächst gilt aber mein Dank den Mitarbeitenden, den Organisatoren sowie den Helferinnen und Helfern des Raphaels-Werkes, die die heutige Jubiläumsveranstaltung arrangiert haben.

1871 bis 2011 – 140 Jahre Raphaels-Werk – 140 Jahre Auswandererschutz ! Ein beachtlicher Zeitraum, eine bedeutende und hoch aktuelle Aufgabe!

Auswandern, also das Verlassen des Heimatlandes auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit, ist keine Neuerscheinung. Die Gründe, die Menschen zu allen Zeiten bewogen haben, ihr persönliches Glück in fremden Ländern zu suchen, sind vielfältig.

Die frühen Anfänge der „Auswandererfürsorge“ als Tätigkeit des Staates liegen in den drei großen Auswanderungswellen des 19. Jahrhunderts mit einem ersten Höhepunkt im Jahre 1854, als nahezu 240.000 Personen Deutschland verließen. Gründe waren damals unter anderem persönliche Lebensumstände, erschwerte Lebensbedingungen, Übervölkerung und Arbeitslosigkeit sowie das Scheitern der Revolution von 1848.

Um die Menschen vor einhergehenden Gefahren zu schützen, wurde 1869 ein Reichskommissar für das Auswanderungswesen mit Sitz in Hamburg ernannt, der die Auswandererschiffe besichtigte und die Einhaltung der örtlichen Auswandererschutzbestimmungen überwachte. War hier die sichere Reise und Überfahrt in das Zielland die Hauptaufgabe des staatlichen Schutzes, gewann in der Folgezeit die Information und Vorbereitung der Menschen über bzw. auf die Verhältnisse im Zielland an Bedeutung.

Schwerpunkt des staatlichen Schutzes bzw. der effektiven Hilfe für die Auswanderer wurde damit zunehmend eine objektive Beratung der Auswanderer, um ein Scheitern im Ausland mit oft dramatischen Folgen für die betroffenen Familien und Kosten für den Heimatstaat möglichst zu vermeiden.

Darum geht es noch heute!

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist das Interesse am Thema Auswandern in Deutschland heute so hoch wie nie. Hierfür spricht auch die bis heute steigende Anzahl von Doku-Soaps im Fernsehen mit vielen gescheiterten oder erfolgreichen Auswanderer-Familien.

Insgesamt wanderten in den Jahren

2008	175.000,
2009	155.000 und
2010	144.000 Deutsche aus.



## **Anhang VII: Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Herrn Christoph Verenkotte, anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre Raphaels-Werk und Auswandererschutz“, Hamburg, 13.09.2011**

Wenn ich Ausland sage, ist es heute vor allem eine europäische Emigration.

Laut Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes sind die letzten Jahresmeldungen die Höchsten seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichzeitig erreichte allerdings auch die Zahl der Rückwanderer nach Deutschland mit rund 115.000 im Jahr 2009 einen neuen Höchststand.

Dies zeigt, Auswandern ist längst keine Einbahnstraße mehr – Stichwort: zirkuläre Migration.

Es ist daher gut und wichtig, dass das Raphaels-Werk, das Diakonische Werk und das Deutsche Rote Kreuz mit ihren Beratungsstellen hinreichend und umfassend in diesem Bereich aktiv sind. Ich sehe keine andere Institution, die Ihre Arbeit uneigennützig und auf so hohem Niveau ersetzen könnte.

In Ihrem aktuellen gemeinsamen Jahresbericht führen Sie aus, dass nur durch präventive, umfassende und sachkompetente Information und Beratung alle Rat suchenden Personen vor unüberlegten, möglicherweise Existenz bedrohenden Entscheidungen bestmöglich bewahrt werden können. Bei gescheiterten Auswanderervorhaben sowie der daraus resultierenden unabwendbaren Rückkehr nach Deutschland werden oft Ansprüche auf staatliche Transferleistungen geltend gemacht, beispielsweise Arbeitslosengeld II oder Konsularhilfe. Diese Leistungen belasten das Sozialsystem zusätzlich. Die präventive Arbeit in Form von Information und Beratung durch das gesamte Netzwerk findet genau hier ihre unmittelbare Daseinsberechtigung.

Die seit 2007 in der heutigen Form bestehende Zusammenarbeit zwischen BMFSFJ, BVA und dem Raphaels-Werk als bundeszentrale Koordinierungsstelle der Auswandererberatungsstellen hat sich bewährt. Wir wollen uns auf dem Erreichten aber nicht ausruhen.

In Bund-Länder-Besprechungen, an denen das BVA beteiligt war und das Raphaels-Werk als bundeszentrale Koordinierungsstelle zeitweilig beteiligt war, haben wir die heutige Auswanderer-beratungssituation analysiert und sind zum Ergebnis gekommen, dass das Erfolgsmodell AuswSG novelliert werden sollte. In dem vorliegenden Modell wird dem BVA voraussichtlich eine zentrale Rolle zukommen. Dies entspricht unserem Selbstverständnis als moderner Dienstleister. Deshalb werden wir neben der weiteren Durchführung von Informationstagen für ausgesuchte Länder auch unser Internetangebot verstärken und künftig alle unsere Informationsschriften im Internet kostenlos zum download anbieten. Die skrupellosen Geschäftemacher von früher, die zur Ernennung des Reichskommissars für das Auswanderungswesen und auch zur Gründung des Raphaels-Werkes geführt haben, sind nämlich schon längst nicht nur in den Zielländern, sondern auch im Internet aktiv. Deshalb müssen wir dort noch mehr Flagge zeigen und damit auch die Bekanntheit unserer Angebote steigern. Das wird nach meiner festen Überzeugung zu einer Stärkung der Beratung und des gemeinsamen Netzwerkes führen.

Deshalb ist mir an dieser Stelle vor allem eines wichtig zu betonen:

Das Raphaels-Werk war in der Vergangenheit in jeder Hinsicht ein solider, bodenständiger und verlässlicher Ansprechpartner für das Bundesverwaltungsamt.

Auch in Zukunft soll die offene und konstruktive Kommunikation zwischen Ihnen und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein fester Bestandteil unserer gemeinsamen Zusammenarbeit sein und neben der Beratung der Ratsuchenden oberste Priorität haben.

**Anhang VII: Grußwort des Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, Herrn Christoph Verenkotte, anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „140 Jahre Raphaels-Werk und Auswandererschutz“, Hamburg, 13.09.2011**

Nur so erreichen wir unsere gemeinsamen Ziele:

- den Dienst am Bürger und Kunden
- sowie eine objektive, illusionsfreie und fachlich fundierte Einzelfallberatung, unabhängig von der Nationalität, Konfession oder dem rechtlichen Status bzw. den wirtschaftlichen Verhältnissen aller Ratsuchenden

und gehen mit Ihrem Motto „Dienst am Menschen unterwegs“ weiter voran!

In diesem Sinne freue ich mich auch in Zukunft auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Gemeinsam können wir künftige Herausforderungen besser meistern!

Uns allen wünsche ich einen informativen und zukunftsweisenden Abend.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# NOTIZEN



# NOTIZEN



# NOTIZEN



